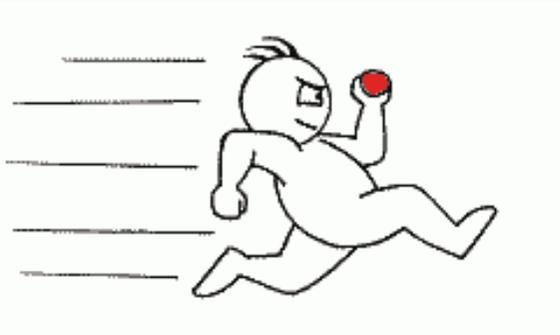


Sozialraumorientierte Frühförderung unter einem gemeinsamen Dach





► Übersicht

- Grundlagen
- Ziele und Grundhaltungen
- Rückblick
- Prozesse
- Steuerung
- Exkurs Kinderschutz
- Anforderungen an die Fachkräfte
- „Mehrwerte“

Grundlagen



► Kreis Nordfriesland

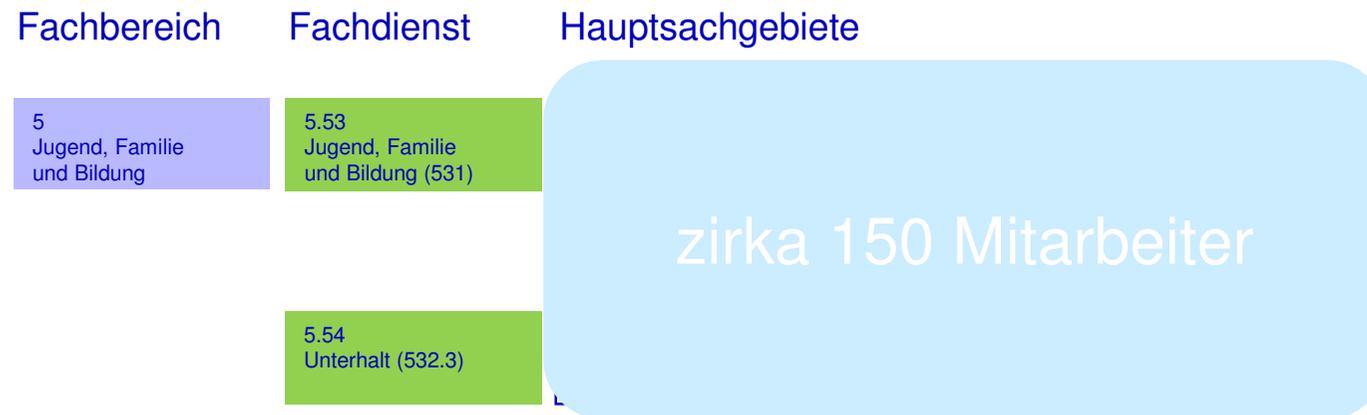


- 165.000 EinwohnerInnen
- 2.000 km² Fläche
(ca. 81 EW / km²)
- Inseln und Halligen
- HzE-Budget: 10 Millionen
- EGH-U18-Budget: 7 Millionen
- zirka 150 Mitarbeiter im Fachbereich Jugend, Familie und Bildung (davon 40 Schule)
- je fünf Sozialräume in Jugendhilfe und EGH-U18 mit Budgets

► Fachbereich 5 - Jugend, Familie und Bildung

02 KPA Nord	05 Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung	L Landrat	03 Gleichstellung	Schulpsychologischer Dienst
Datenschutz- beauftragte/r	012 (12) Kommunales und Ordnung		PR Personalrat	Schulamt
1 Zentrale Dienste	2 Sicherheit, Gesundheit, Soziales, Veterinär	3 Arbeit	4 Kreisentwicklung, Bau, Umwelt und Kultur	5 Jugend, Familie und Bildung
1.01 (01) Steuerung und Organisationsentw.	2.20 FD Recht und Verkehr	3.55 FD Nord	4.40 FD Kultur	5.53 (531) FD Jugend, Familie und Bildung
1.04 Gremienbetreuung	2.30 FD Rettungswesen	3.56 FD Süd	4.60 FD Bauen und Planen	5.54 (532.3) FD Unterhalt
1.06 Controlling und Beteiligungsverw.	2.50 FD Gesundheit		4.61 FD Umwelt	
1.10 (100) FD Personal	2.51 FD Veterinärwesen		4.80 (603) FD Kreisentwicklung	
1.11 (102) FD Finanzen	2.52 (533) FD Soziales und Senioren			
1.12 (103) FD Gebäudemanage- ment und Liegensch.				

► Fachbereich 5 - Jugend, Familie und Bildung



► Fachbereich 5 - Jugend, Familie und Bildung



jeweils

alle Fach-
professionen
(Pädagogik und
Verwaltung)

► Übersicht

- Kinderbetreuung
- Eingliederungshilfe für unter 18-jährige und Frühe Hilfen
- Beratungen, Hilfen zur Erziehung und Krisenintervention
- Amtsvormundschaften und Jugendgerichtshilfe
- Jugendarbeit und Jugendschutz
- Bildung
- Unterhaltsheranziehung, Beistandschaften und Unterhaltsvorschuss
- Controlling, EDV und Finanzen

Kinderbetreuung



► Platzangebot – Stand 1.8.2013

Kindertageseinrichtungen

- Plätze unter 3 Jahre (U3): 831 (31.12.2008 zirka 200)
- Plätze 3 bis 6 Jahre (Ü3): 4.650 (aber: sinkende Kinderzahlen)
- Plätze 6 bis 14 Jahre (Hort): 390 (aber: Ganztagschulen)

- 54 kommunale und freie Träger
- an 116 Standorten, davon
 - 49 evangelische Kindergärten (22 Kirchengemeinden, 27 KiTa-Werk),
 - 20 kommunale Kindergärten und
 - 47 Kindergärten freier Träger

▶ Platzangebot – Stand 1.8.2013

Kindertagespflege

- bis zu 300 Plätze (variiert)
- davon zirka 200 Plätze U3

Versorgungsquote

- zirka 32 Prozent für unter 3 Jährige
- bisher keine unerfüllten Ansprüche bekannt
- zirka 99 Prozent für 3 bis 6 Jährige

▶ § 24 SGB VIII – Anspruch auf Förderung
in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

Kinder im Alter von 3 und 6 Jahre

- Rechtsanspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung
- Kindertageseinrichtungen haben Vorrang vor Kindertagespflege
- Anspruch auf Halbtagsplatz
- weitere Bedarfe nach Kriterienkatalog (Kind- oder Elternbezogen)

▶ § 24 SGB VIII – Anspruch auf Förderung
in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

Kinder im Alter 6 Jahre bis 14 Jahre

- Anspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung
- kein Rechtsanspruch, aber bedarfsgerechtes Angebot soll vorgehalten werden
- Gleichwertigkeit von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
- weitere Bedarfe nach Kriterienkatalog (Kind- oder Elternbezogen)
- „Konkurrenz“ zu Angeboten in Schule

▶ § 24 SGB VIII – Anspruch auf Förderung
in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

Kinder im Alter von 1 und 2 Jahren

- Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in Kindertagespflege oder Krippe/ altersgemischte Gruppe
- Gleichwertigkeit von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
- Anspruch auf Halbtagsplatz
- weitere Bedarfe nach Kriterienkatalog

▶ § 24 SGB VIII – Anspruch auf Förderung
in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

Kinder unter 1 Jahr

- Anspruch auf bedarfsgerechte Förderung
- Kriterien wie bisher für Kinder U 3

► Aufgaben des Fachdienstes Jugend, Familie und Bildung

- Kindertageseinrichtungen
 - Finanzierung
 - Bedarfsplanung
 - Heimaufsicht
 - Sozialstaffel (in den Sozialzentren)
- Kindertagespflege
 - Finanzierung, Gewährung und Elternbeiträge
 - Aufsicht
- Frühe Hilfen und Eingliederungshilfe für Kinder

► Aufgaben des Fachdienstes Jugend, Familie und Bildung

Bedarfsplanung

- in Verantwortung des Kreises Nordfriesland als Jugendhilfeträger
- orientiert sich am tatsächlichen (bekannten) Bedarf
- erfolgt in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden
- wird zukünftig vss. technisch landesweit erfasst
- umfasst „nur“ Kindertageseinrichtungen mit dem Fördertrias Bildung, Erziehung und Betreuung (keine „reinen privaten Betreuungsangebote“)

► Aufgaben des Fachdienstes Jugend, Familie und Bildung

Sozialstaffel

- einkommensunabhängig bei Geschwistern
- wird einkommensabhängig gewährt und/ oder
- orientiert sich an den Bedarfsgrenzen der Sozialhilfe und den Richtlinien
- **aber:** auch Einkommen über der „Sozialhilfe“ können zu Zuschüssen führen
- wird im zuständigen Sozialzentrum beantragt
- Antragsvordrucke bestehen auch in Kindergärten
- 0 bis 100 Prozent Ermäßigung

► Aufgaben des Fachdienstes Jugend, Familie und Bildung

Kindertagespflege

- die Kindertagespflege liegt in der Verantwortung des Kreises Nordfriesland
- der Kreis Nordfriesland führt das Anerkennungsverfahren durch (Prüfung, Schulung etc.)
- die Tagespflegestellen werden durch den Kreis Nordfriesland fachlich beraten
- der Kreis Nordfriesland verfügt über Listen anerkannter Kindertagespflegestellen

► Aufgaben des Fachdienstes Jugend, Familie und Bildung

Kindertagespflege

- Tagespflegestellen erhalten ein „angemessenen Förderbeitrag“ vom Kreis Nordfriesland in Anlehnung an die Betreuungszeiten
- sowie Leistungen der Altersvorsorge, Unfallversicherung, Krankenversicherung
- Eltern zahlen analog der Kindertageseinrichtungen einen Elternbeitrag in Anlehnung an die Betreuungszeiten
- zusätzliche private Vereinbarungen sind möglich, aber derzeit nicht „üblich“

► Aufgaben des Fachdienstes Jugend, Familie und Bildung

Kindertagespflege - Sozialstaffel

- wird einkommensabhängig gewährt und/ oder
- orientiert sich an den Bedarfsgrenzen der Sozialhilfe und den Richtlinien
- **aber:** auch Einkommen über der „Sozialhilfe“ können zu Zuschüssen führen
- wird im zuständigen Sozialzentrum beantragt
- Antragsvordrucke bestehen auch in Kindergärten
- 0 bis 100 Prozent Ermäßigung

Fachbereich 5 - Jugend, Familie und Bildung

*Eingliederungshilfe
für Kinder*



► Aufgaben des Fachdienstes Jugend, Familie und Bildung

Eingliederungshilfe für Kinder

- Kinder und Jugendlichen mit (drohenden) Behinderungen haben Anspruch auf Förderung
- Antrag kann beim Kreis Nordfriesland gestellt werden (erfolgt meistens im Rahmen der Erstberatung)
- i.d.R. ärztliche Stellungnahme notwendig
- Anträge werden von sog. Regionalteams auf Basis (Förder-)Ziele der Antragsteller beraten
- Leistungen können häusliche Frühförderung, Förderung in Kindertageseinrichtung oder Schule oder stationäre Hilfen sein

► Aufgaben des Fachdienstes Jugend, Familie und Bildung

Eingliederungshilfe für Kinder

- daneben bestehen zahlreiche (offene) regionale Angebote
 - Projekt WICKY
 - Spielothek
 - psychomotorisches Turnen
 - ...
- Ansprechpartner sind die Sozialraumträger

► Aufgaben des Fachdienstes Jugend, Familie und Bildung

Eingliederungshilfe für Kinder

Zur Zeit zirka

- 75 Hilfen zur angemessenen Schulbildung (ambulant und stationär – Steigerung 500 T€!)
- 330 ambulante Frühförderungen (über Landesdurchschnitt, Steigerung 160)
- 40 heilpädagogische Kleingruppen (Reduzierung zirka 60)
- 35 Kinder in integrativen Gruppen oder Einzelintegration (Reduzierung zirka 130)
- -> insgesamt „Fallzahlenrückgang“ und Kostenstagnation

► Aufgaben des Fachdienstes Jugend, Familie und Bildung

Frühe Hilfen

- durch das Jugendamt erfolgen bereits niedrigschwellige Beratungen in der Schwangerschaft
- darüber hinaus bestehen niedrigschwellige Angebote bei „Familie Leben“, „Eltern-Start-Hilfe“ und „Netzwerke Sylt und Föhr-Amrum“
(auch mit Beratungen für familienbezogene Leistungen, wie Kindergeld, Elterngeld etc.)
- der Kreis Nordfriesland vernetzt sich (u.a. Netzwerkbeirat, Kitas, Ärzte und Therapeuten, Familienbildungsstätten etc.)
- gemeinsame Produkte wurden erarbeitet („Gelbes Heft“, Netzwerkordner)

► Aufgaben des Fachdienstes Jugend, Familie und Bildung

Frühe Hilfen

- Beteiligung am Bundesprojekt mit den Schwerpunkten
 - Koordination
 - (Familien)-Hebammen
 - Ehrenamtliche
- Beteiligung am Landesprojekt „Schutzengel“
- Beteiligung an Bildungslandschaften

Fachbereich 5 - Jugend, Familie und Bildung

*Beratungen,
Hilfen zur Erziehung
und Krisenintervention*



► Aufgaben des Fachdienstes Jugend, Familie und Bildung

Beratung in Fragen der Personensorge, Erziehung, Umgang, Familiengerichtsverfahren

- Allgemeiner Sozialer Dienst steht für allgemeine Beratungen für Kinder, Jugendliche und Eltern zur Verfügung (zirka 50 % Arbeitszeit)
- Rolle des Jugendamtes ist Kindeswohl (keine Parteilichkeit für Elternteil erlaubt)
- Jugendamt gibt Stellungnahmen zum Kindeswohl und wahrt Rechte der Kinder
- Eltern bleiben in Elternverantwortung (z.B. für Kommunikation untereinander)

► Aufgaben des Fachdienstes Jugend, Familie und Bildung

weitere Beratungen

- Beratung und Unterstützung von Stiefkindadoptionen und Adoptionsverfahren
- Beratung, Anerkennung, Schulung und Unterstützung von Pflegefamilien
- Gemeinsame Abstimmungen mit den Sozialzentren (z.B. Auszug aus BG U25)

► Aufgaben des Fachdienstes Jugend, Familie und Bildung

Hilfen zur Erziehung

- das Jugendamt kann Hilfen zur Erziehung zur Unterstützung installieren (Sozialraumprojekt)
 - ambulante Hilfen
 - teilstationäre Hilfen
 - stationäre Hilfen
- Fokus ist die Sicherstellung des Kindeswohls
- Anträge können beim Jugendamt gestellt werden und ergeben sich häufig aus Beratungen
- Anträge werden von sog. Regionalteams auf Basis der Ziele der Antragsteller beraten
- parallel bestehen Erziehungsberatungsstellen

► Aufgaben des Fachdienstes Jugend, Familie und Bildung

Hilfen zur Erziehung

- daneben bestehen zahlreiche (offene) regionale Angebote
 - Mütter-Frühstück
 - Jungen-/Mädchengruppen
 - Stadtranderholung
 - ...
- Ansprechpartner sind die Sozialraumträger
- Familienrat als Unterstützungsinstrument

► Aufgaben des Fachdienstes Jugend, Familie und Bildung

Elternschule

- kreisweit bestehen Elternschulkurse
- Kreis hat Aufgabe an Kompass gGmbH vergeben
- Verschiedene Kursangebote bestehen
 - 0 bis 3 Jahre
 - 3 bis 6 Jahre
 - Pubertät
 - Sonderkurse (Legasthenie, Väterkurse)
- Bedarfe können an Kompass gemeldet werden, damit wohnortnahe Kurse installiert werden können

► Aufgaben des Fachdienstes Jugend, Familie und Bildung

Kinderschutz (u.a. § 1666 BGB, § 8a SGB VIII)

- Beratung in Fragen des Kinderschutzes und Schulungen nach § 8a SGB VIII und dem Bundeskinderschutzgesetz (Beispiel)
- Einschätzung Kindeswohlgefährdung (zirka 300 Fälle jährlich, Definition)
- Sorgerechtsverfahren und Strafverfahren
- Teilnahme an Netzwerken (Koordinationskreis, KIK etc.)
- Förderung des Kinderschutzzentrums Westküste

► Aufgaben des Fachdienstes Jugend, Familie und Bildung

Krisenintervention (u.a. § 42 SGB VIII)

- Durchführung von Krisenintervention, z.B. durch Inobhutnahmen und Beratungsgespräche
- Erreichbarkeit 7 Tage in der Woche, 24 Stunden am Tag durch Rufbereitschaft über die Rufnummer 112
- eigene ordnungsrechtliche Befugnisse, aber enge Zusammenarbeit mit Polizei
- jährlich zirka 90 Inobhutnahmen
- Garantenpflicht der Mitarbeiter besteht

► Aufgaben des Fachdienstes Jugend, Familie und Bildung

Krisenintervention (GDG)

- Jugendamt überprüft Wahrnehmung der Vorsorgeuntersuchungen von Kindern (U1 bis Ux), sofern diese keine Rückmeldung geben
 - Stufe 1: Landesamt für Soziale Dienst
 - Stufe 2: Fachdienst Gesundheit
 - Stufe 3: Jugendamt
- zirka 300 Fälle jährlich, i.d.R. mit Hausbesuch

Fachbereich 5 - Jugend, Familie und Bildung

*Amtsvormundschaften,
Jugendgerichtshilfe*



► Aufgaben des Fachdienstes Jugend, Familie und Bildung

Jugendgerichtshilfe

- Beteiligung des Jugendamtes bei allen Strafverfahren von Jugendlichen (14 bis 17 Jahre) und jungen Volljährigen (18 bis 21 Jahre)
- Einschätzung, ob Einsicht für Straftat besteht und Beteiligung am Gerichtsverfahren
-> dann pädagogische Maßnahmen statt „Strafe“
- Beratungsgespräche mit Jugendlichen
- Täter-Opfer-Ausgleich
- enge Kooperation mit Jugendhilfeverein

► Aufgaben des Fachdienstes Jugend, Familie und Bildung

Amtsvormundschaften

- Gesetzesvorrang von Einzelvormünder
- aber: in praxi viele Amtspflegschaften (Teile der Personensorge) oder Amtsvormünder (vollständige Übertragung)
- Jugendamt wird als „Legalvormund“ definiert und benennt „Realvormünder“
- Dienstaufsicht beim Jugendamt, Fachaufsicht bei den Gerichten (z.B. Berichte)
- Gesetzliche Rahmenbedingungen (u.a. monatlicher Besuch von Mündeln im häusl. Umfeld) vorhanden
- Stellenschlüssel in NF: 1 zu 50 (2014: 1 zu 40)

Fachbereich 5 - Jugend, Familie und Bildung

Jugendarbeit und Jugendschutz



► Aufgaben des Fachdienstes Jugend, Familie und Bildung

Jugendarbeit und Jugendschutz

- Wahrnehmung des gesetzlichen Jugendschutzes in Zusammenarbeit mit Ordnungsbehörden und Polizei (z.B. Jugendschutzkontrollen, Testeinkäufe, Jugendarbeitsschutz)
- Förderungen der Jugendarbeit (Kreisjugendring, Jugendferienwerk, Verdienstausfall, Jugendzentren, Mädchentreffs, Anerkennung Träger, Bauprojekte, jugendpolitische Parteien, Jugend im Kreistag)
- Präventive Projekte (Rechtsextremismus, Alkoholprävention, internationale Jugendarbeit)
- Jugendhilfe und Schule
- derzeit eine Vollzeitstelle kreisweit vorhanden mit hohen Verwaltungsanteilen

Fachbereich 5 - Jugend, Familie und Bildung

Unterhalt und Beistandschaften



► Aufgaben des Fachdienstes Jugend, Familie und Bildung

Unterhalt und Beistandschaften

- Der Kreis Nordfriesland unterstützt im Rahmen der Beistandschaften bei
 - Sorgerechtserklärungen (Beurkundung)
 - Vaterschaftsfeststellungen
 - Unterhaltstitulierung
 - Unterhaltsumsetzung mit Rückgriff
- der Kreis Nordfriesland gewährt Unterhaltsvorschussleistungen (Landesgelder)
 - und führt den Rückgriff durch (zirka 30 Prozent)

Fachbereich 5 - Jugend, Familie und Bildung

Bildung



▶ Aufgaben des Fachdienstes Jugend, Familie und Bildung

Bildung

- Unterstützung des staatlichen Schulamtes (Unterstützung der Schulrätinnen bei Personalsteuerung- und verfahren etc.)

- (Koordination der) kommunalen Bildungslandschaften

► Aufgaben des Fachdienstes Jugend, Familie und Bildung

Bildung

- eigene Schulträgerschaft (Berufsschulen, Rungholtschule, Carl-Ludwig-Jessen-Schule, Landwirtschaftsschule, Erzieherischeule ...)
- Rechtsaufsicht über die gemeindlichen Schulträger
- kreisweite Schulentwicklungsplanung
- Sportförderung

Fachbereich 5 - Jugend, Familie und Bildung

Schnittstellen Jugendhilfe und Schule



► Schnittstelle Schulsozialarbeit

- Landesmittel werden durch Schulamt verteilt
-> 260 T€ in 2015
- Kriterien der Verteilung (an die Grundschulen) werden nach vorheriger Abstimmung mit dem Jugendamt durch Schulrätinnen definiert

► Schnittstelle Schulsozialarbeit

- Kreise erhalten aus dem FAG weitere Mittel der Schulsozialarbeit
-> geschätzt 500 T€ in 2015
- Kriterien der Verteilung (an die Schulträger) werden nach vorheriger Abstimmung mit der Schulaufsicht durch Kreis NF definiert
- evtl. folgt vorab Verordnung durch Ministerium

► Schnittstelle Schulbegleitung

- landesweite Kommission wurde mit Beteiligung aus Nordfriesland gebildet
- die kommunizierten Rahmenbedingungen der Jugend- und Sozialhilfe aus 2013 (vor „dem Urteil“) gelten weiterhin
- vss. weiteres Moratorium (wg. Urteil)
- gute Kooperationsprojekte in Nordfriesland vorhanden (z.B. Sylt, Mildstedt, Leck) bzw. initiiert (z.B. Husum)
- Vernetzung Schulassistenten (sowohl der Schulträger als auch des Landes)

► Schnittstelle Lenkungsgruppe

- Lenkungsgruppe Jugendhilfe und Schule besteht seit 2014 und tagt regelmäßig
- Teilnehmer:
 - Schulrätinnen
 - Schulpsychologe
 - Leitung Förderzentrum
 - Fachbereich Jugend, Familie und Bildung (Leitungen)
 - Fachdienst Gesundheit
- gemeinsame Prozesse und Verfahren werden erörtert und beschlossen

Fachbereich 5 - Jugend, Familie und Bildung

Controlling, EDV und Finanzen



► Aufgaben des Fachdienstes Jugend, Familie und Bildung

Controlling, EDV und Finanzen

- Budget 0531 ist größtes Zuschussbudget im Kreis Nordfriesland, viele Teilaufgaben
- EDV-Betreuung für 75 Mitarbeiter im Fachdienst und zirka 150 Mitarbeiter bei den Sozialraumträgern (gemeinsame Aktenführung)
- internes Berichtswesen und Statistik besteht, Begleitung Benchmarking
- Verhandlungen nach § 78 SGB VIII

Ziele und Grundhaltungen



► Warum haben wir mit den Projekten angefangen?

1999 in der Jugendhilfe

- Kostenexplosion im HzE-Bereich
- suboptimale Qualität der Fallbearbeitung bei ASD und freien Trägern
- das ganze System war zu starr, keine maßgeschneiderten Hilfen möglich
- sachlich richtige Ansätze rechneten sich nicht (Ressourcenorientierung, systemische Arbeit, Prävention)

(2005 in der EGH-Kinder

- steigende Fallzahlen (⇒ steigende Kosten))

► Was war / ist das Ziel der Sozialraumprojekte?

- Die fachliche Arbeit weiter entwickeln und verbessern:
 - Individuelle maßgeschneiderte Hilfe, an den Zielen der Betroffenen orientiert
 - Ressourcen- und lösungsorientierte Arbeit
 - Systemische Arbeit, Einbeziehung der Lebenswelt
- Zusammenarbeit zwischen öffentlichem und freiem Träger verbessern
 - Partnerschaftlich und auf Augenhöhe
 - Vertrauensvoll
- Das vorhandene Geld intelligent(er) einsetzen

► Grundhaltungen

- Kinder lieben ihre Eltern
- Eltern lieben ihre Kinder
- Kinder und Eltern gehören zusammen
- es gibt keine schwierigen Kinder, nur schwierige Rahmenbedingungen



► Grundhaltungen

- Alle Menschen haben Stärken und Ressourcen (Aktivierung & Nutzen)
- Wille und Ziele der Eltern und Kinder sind Handlungsmaxime (nicht Wünsche), auch bei Kindeswohlgefährdung
- Die Hilfeempfänger sind Co-Produzenten ihrer Hilfe und erleben Selbstwirksamkeit



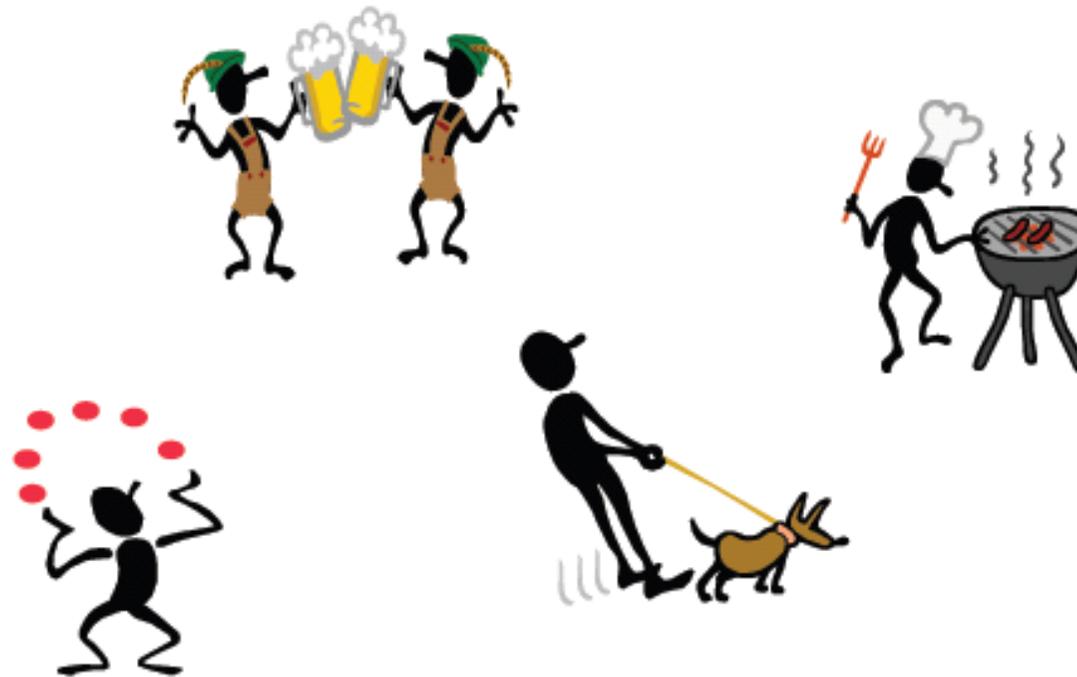
► Grundhaltungen

- Eltern wollen in ihrer Verantwortung bleiben
- Eltern und Kinder haben positive Absichten
- Wenn Eltern nicht mehr weiterwissen, ist das ein Zeichen, dass sie alle gegenwärtig zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausgeschöpft haben



► Grundhaltungen

MENSCHEN MACHEN, WAS SIE WOLLEN !



► Grundhaltungen

- Eigene Wert- oder Lebensvorstellungen der Mitarbeiter sind irrelevant für die Hilfestellung (Gleich gültig!)
- Die Ressourcen des Lebensumfeldes und des Sozialraumes, z.B. Regeleinrichtungen, sind vor den Ressourcen der Jugendhilfe zu nutzen (Familie, Nachbarn, Kindergärten, Schule, Schlüsselpersonen, etc.)



► Grundhaltungen

- Ziel ist die Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen in den Sozialräumen – Prävention hat Vorrang von Einzelfällen und wird finanziell gefördert
- Inklusion ist elementar in der sozialräumlichen Arbeit verankert – Inklusion umfasst insbesondere eine Haltung, Strukturen passen sich der Haltung an



► Grundhaltungen

- Eine sichere Bindung (zwischen Eltern und Kind) ist die Grundlage für Exploration – es ist daher insbesondere Aufgabe der Jugendhilfe und Eingliederungshilfe, diese Bindung zu befördern, damit die Entwicklung der Kinder stattfinden kann



► Grundhaltungen

Kinder entwickeln sich am besten, wenn

sie sich wohl fühlen, also sich geliebt, geachtet, sicher und sich vor allem als einzigartiges Individuum fühlen

sie sich angenommen fühlen, also in Gruppen sein können, in denen Interaktion erfolgt



► Grundhaltungen

Kinder entwickeln sich am besten, wenn

sie Begeisterung und Neugier beim Lernen entdecken dürfen
und das Erlernte dabei eine „Bedeutung“ und einen „Sinn“ hat,
also wichtig für die Kinder ist

sie sich bewegen, spielen, tanzen, singen können



► Grundhaltungen

Kinder entwickeln sich am besten, wenn

ihnen Freiraum für Selbstorganisation, also keine „Überbehütung“ und „Überfürsorglichkeit“, gegeben wird und

ihnen die für die sie notwendige Zeit für ihre eigene persönliche Entwicklung ohne Druck gegeben wird



► Grundhaltungen

Der Impuls, sich mit Neuem zu befassen, muss immer vom Kind ausgehen, damit Lernen gelingen kann.

Kinder lernen im von ihnen gestalteten, also wirklich freien Spiel mit anderen Kindern aller Altersgruppen am meisten (alleine lassen! Zeit geben!)



► Grundhaltungen

Gruppeninteraktionen, wie auch die Bewältigung unseres normalen Alltags, der für Kinder ein hohes Maß an Komplexität aufweist, sind das beste Lernangebot. In einer gemischten Gruppe gehen spielende, interagierende Kinder intuitiv genau an ihre jeweilige Leistungsgrenzen und würden nicht über- oder unterfordert, wie es in Kursen oft der Fall ist.



► Grundhaltungen

Einzelförderungen sind im besten Fall nicht schädlich, selten aber förderlich für die Entwicklung.

Erwartungsdruck bei Kindern ist hinderlich für die Entwicklung (Selbstwertgefühl des Bedarfes für Verbesserung)

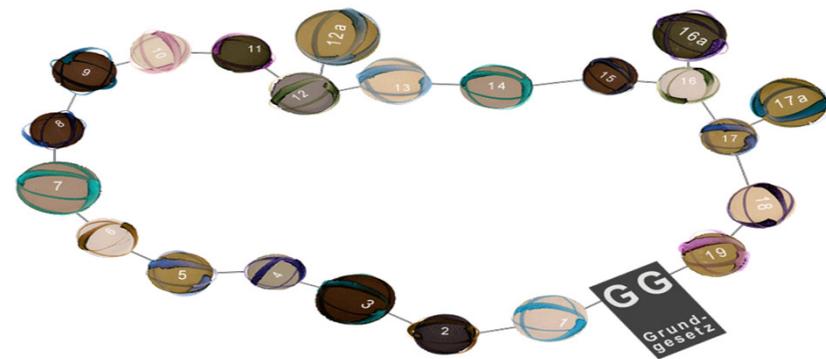


► Grundhaltungen

- Dass Eltern sich selbst und ihre Kinder schützen, ist „natürliche“ Vorgehensweise
- Grundannahme: Klienten verfügen über das Vermögen, mögliches wirklich werden zu lassen
- Gewalt gegen Kinder ist meist ein Ausdruck von Überforderung von Eltern

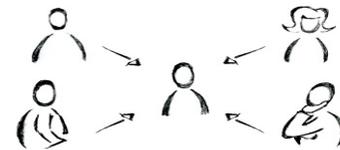
► Grundhaltungen

- Eltern, die den Kontakt zur Jugendhilfe suchen, wollen etwas verändern
- Krisen sind Chancen für Veränderungen
- Ein Eingriff in die Familie ist ein Eingriff in Grundrechte



► Grundhaltungen

- „Familien können so schnell wie möglich ihren Familienalltag mit ihren Umfeldressourcen bewältigen“



- Hilfen dauern solange an, wie sie notwendig sind
-> „überflüssig machen“!
- Ohne Ziele keine Hilfen (im Leistungsbereich)

Rückblick



► Wie haben wir angefangen?

- Zukunftswerkstatt 1997
- ASD-Fortbildung mit Prof. Hinte (Sept. 1999)
- Diskussion und Beschluss im Jugendhilfeausschuss
- ISSAB-Fortbildungen für alle MitarbeiterInnen und teilweise freie Träger
- Diskussionen mit allen Beteiligten (intern und extern)
- Diskussionen mit AG § 78
- Interessenbekundungsverfahren (Sommer 2001)
- Entscheidung für die Sozialraumträger, Vertragsunterzeichnung
- Beginn des Jugendhilfeprojekts am 1. Januar 2002

► Wie haben wir in der EGH angefangen?

- seit 2005 intensive Beschäftigung mit „Frühe Hilfen“
- Basis u.a. Schuleingangsuntersuchungen
- Workshop „Frühe Hilfen und Frühe Förderung“ mit über 220 Teilnehmern (Februar 2006)
- Konzept-AG für „integriertes vernetztes Hilfesystem“ für Kinder (und Eltern) unter 6 Jahren
- Weiterentwicklung in der Frühförderung in bestehenden Strukturen kaum möglich
- Einführung der Hilfeplanung in der EGH Kinder 2007

► Wie haben wir in der EGH angefangen?

- Organisatorische Zusammenlegung EGH Kinder und Jugendhilfe seit 2007 („Große Lösung“ im Kleinen)
- Sozialraumprojekt der Jugendhilfe sollte auf die EGH-Kinder übertragen werden
- Diskussion mit Führungskräften und Geschäftsführern /Vereinsvorsitzenden der Freien Träger über Sozialraumprojekt ab 2006
- Interessenbekundung, Entscheidung für Träger, Beginn Juli 2009
- EGH und JuHi bilden ein Regionalteam (aus öffentlichem Träger und 2 freien Trägern)

► Was waren die ersten Erfahrungen?

- starke Verunsicherung der MitarbeiterInnen
- Fragen ohne Ende
- Misstrauen zwischen öffentlichem und freien Trägern
- Misstrauen zwischen freien Trägern untereinander
- persönliche Kränkungen
- (teilweise) massive Widerstände bei MitarbeiterInnen des öffentlichen Trägers

► Warum ist das Projekt nicht gescheitert?

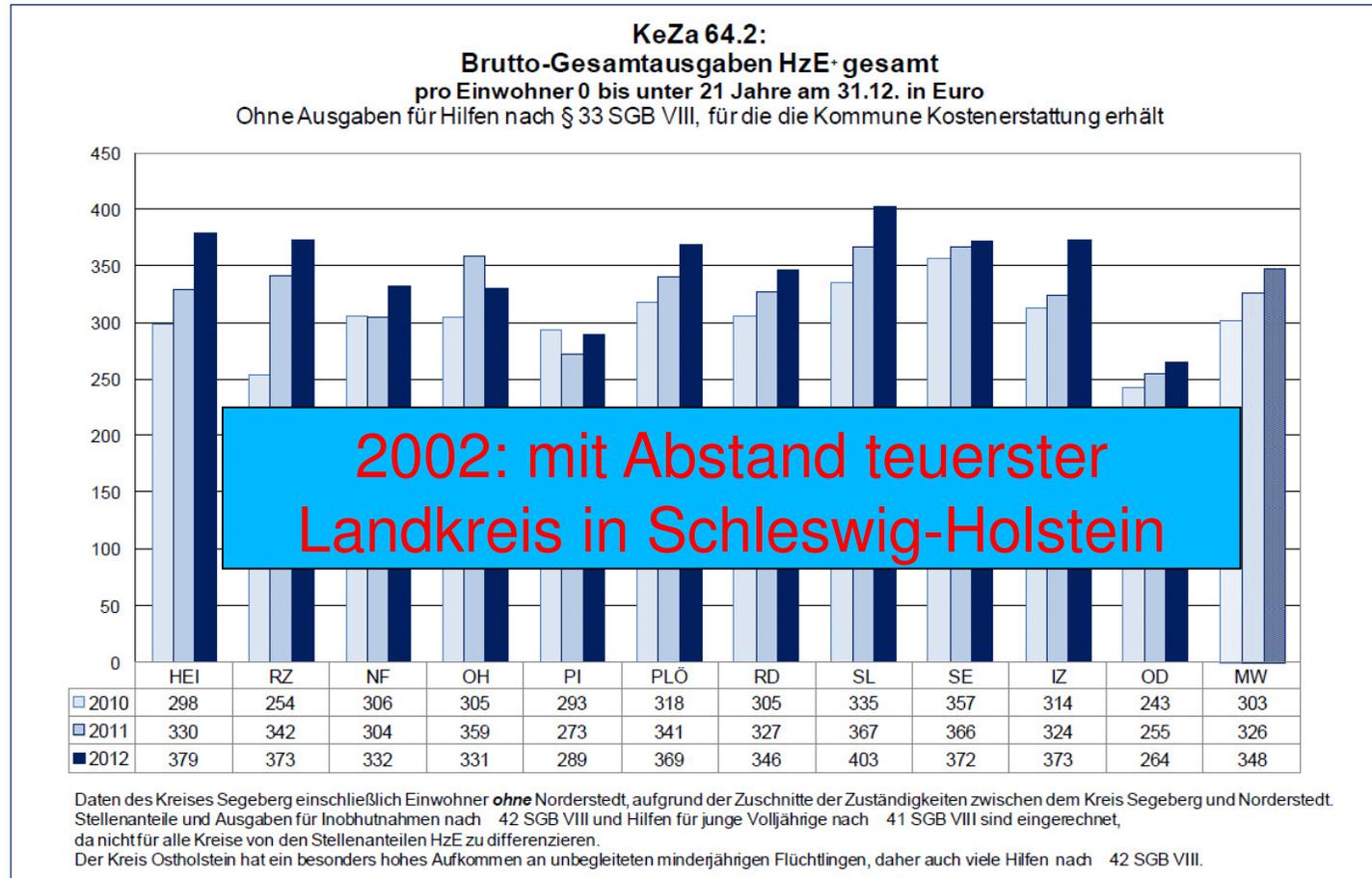
- Teamentwicklungsworkshop mit externer Begleitung (verpflichtend für alle)
- Aufarbeitung des „roten Bereichs“
- Ernstnehmen der Bedenken der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Tabus brechen (Themen wie Leistung, Qualität etc. ansprechen)
- Beziehungsklärung

► Warum ist das Projekt trotzdem gelungen?

- Fachliche Workshops mit externer Begleitung
- Steuerungsgremium aus öffentlichem und Sozialraumträgern (E3)
- „Prozess-AG“ zur gemeinsamen Entwicklung von Abläufen wie Hilfeplanverfahren usw.
- Fortbildung durch ISSAB u. a.
(verpflichtend für alle. Kosten: über 50.000 € / Jahr)

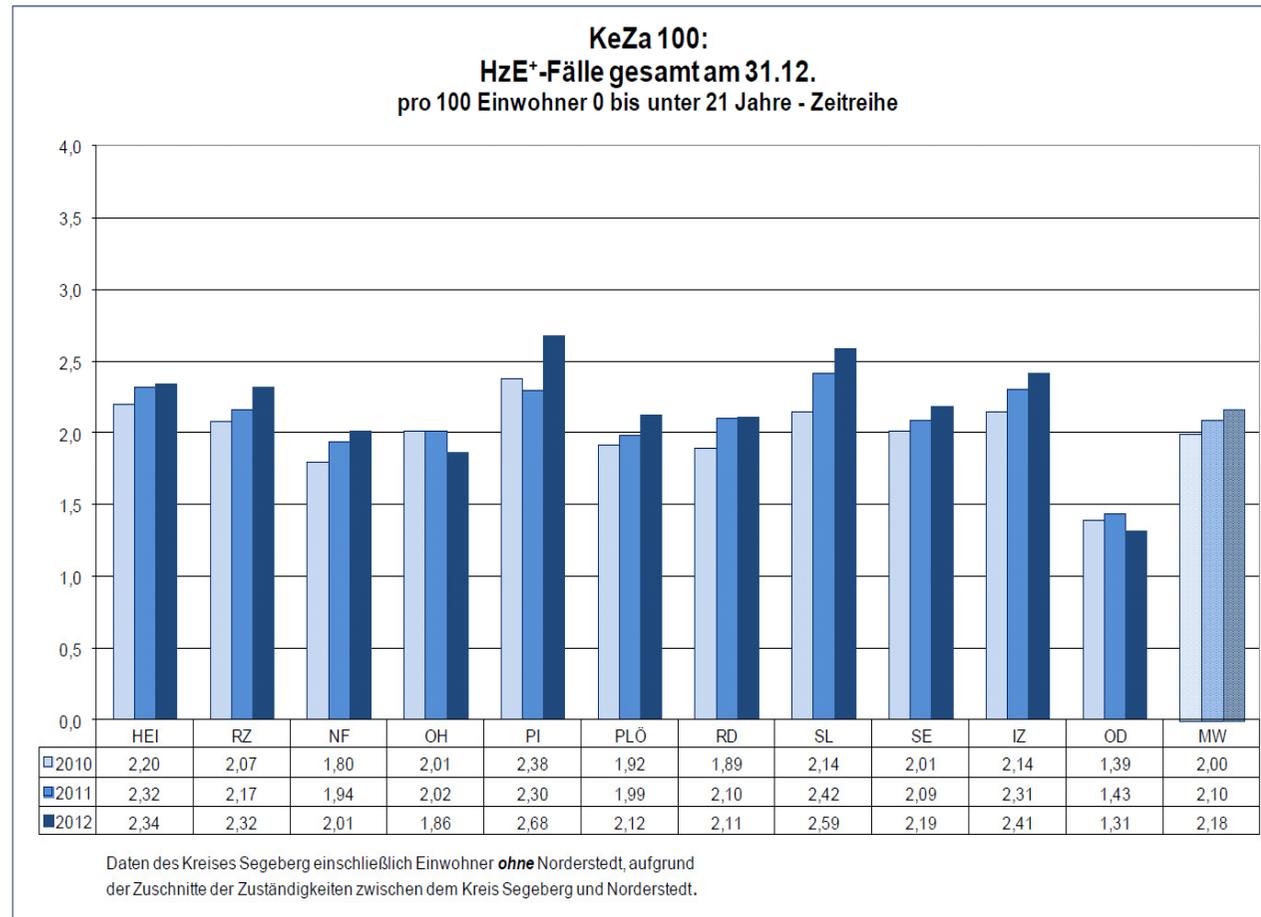
► Wie hat sich das Projekt entwickelt?

Finanzen Jugendhilfe



► Wie hat sich das Projekt entwickelt?

Fallzahlen Jugendhilfe



► Fallzahlen Jugendhilfe

Jugendhilfe

Zur Zeit rund 830 Hilfen (Jahresverlauf), davon

- 400 ambulante (flexible) Hilfen
 - davon 140 ambulante Hilfen § 35a (80 Fälle Teilleistungsstörungen)
- 60 teilstationäre Hilfen („Freizeitheim“, HÜT)
- 370 stationäre Hilfen, davon
 - 250 Hilfen in Pflegefamilien und (90 mit Kostenerstattung)
 - 120 Hilfen in stationären Einrichtungen
- (15 junge Volljährige)

► Wie hat sich das Projekt entwickelt?

Kostenentwicklung der Hilfen zur Erziehung

Jahr	Entwicklung Kreis NF			Entwicklung Bund		
	Mio. €	zum Vorjahr (%)	zum Jahr 2000 (%)	Mrd. €	zum Vorjahr (%)	zum Jahr 2000 (%)
2000	8,7	-	-	4,8	-	-
2001	8,4	-3%	97%	5,1	7%	107%
2002	8,2	-2%	94%	5,5	7%	114%
2003	7,7	-6%	89%	5,6	3%	117%
2004	7,9	3%	91%	5,6	0%	117%
2005	8,3	5%	95%	5,7	1%	118%
2006	7,7	-7%	89%	5,7	0%	118%
2007	7,6	-1%	87%	5,9	5%	123%
2008	8,6	13%	99%	6,4	8%	133%
2009	9,1	6%	105%	7,1	11%	148%
2010	9,6	5%	110%	7,5	6%	157%
2011	9,0	-6%	103%	7,8	4%	163%
2012	9,7	8%	111%	8,2	5%	171%
2013 HR	9,7	0%	111%	8,6	5%	179%

► Wie hat sich das Projekt entwickelt?

Kostenentwicklung Sozialraumprojekt

	Ausgaben (Mio. €)	Hochrechnung 5 % Steigerung	Minder- ausgaben (Mio. €)
2000	8,7	8,7	0,0
2001	8,4	9,1	0,7
2002	8,2	9,6	1,4
2003	7,7	10,1	2,4
2004	7,9	10,6	2,7
2005	8,3	11,1	2,8
2006	7,7	11,7	4,0
2007	7,6	12,2	4,6
2008	8,6	12,9	4,3
2009	9,1	13,5	4,4
2010	9,6	14,2	4,6
2011	9,0	14,9	5,9
2012	9,7	15,6	5,9
HR2013	9,7	16,4	6,7
Summe	120,2	170,5	50,3

► Wie hat sich das Projekt entwickelt?

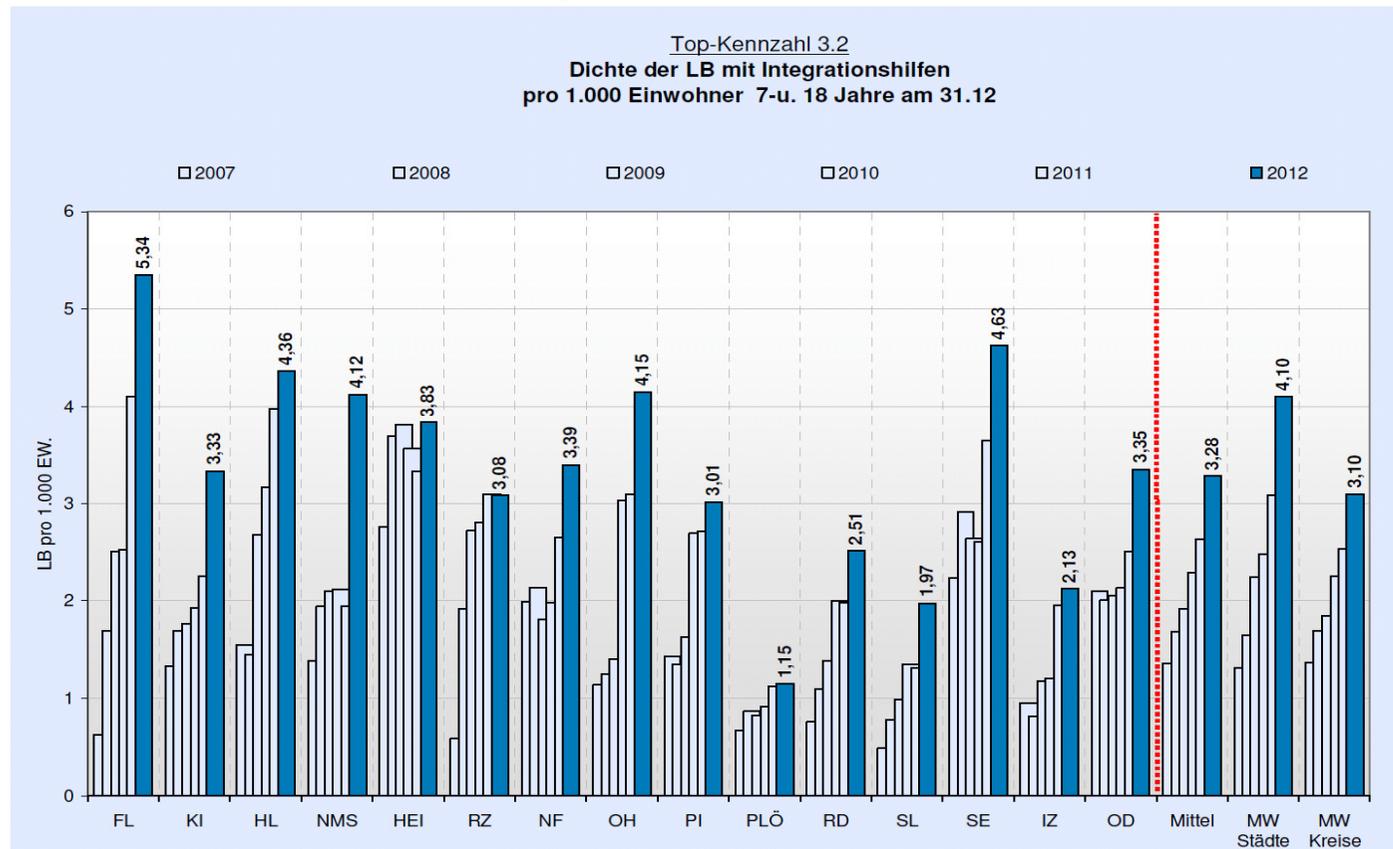
Kostenentwicklung Eingliederungshilfe für Kinder

Jahr	Entwicklung Kreis NF			Entwicklung Land			Entwicklung Bund		
	Ausgaben (Mio. €)	zum Vorjahr (%)	zum Jahr 2008 (%)	Ausgaben (Mio. €)	zum Vorjahr (%)	zum Jahr 2008 (%)	Ausgaben (Mio. €)	zum Vorjahr (%)	zum Jahr 2008 (%)
2008	6,0	-		524,4			12454,0		
2009	6,3	4%	104%	550,1	5%	105%	13287,0	7%	107%
2010	6,2	-2%	103%	570,0	4%	109%	13842,0	4%	111%
2011	6,5	5%	108%	589,0	3%	112%	14402,0	4%	116%
2012	7,0	8%	116%	606,0	3%	116%	15102,1	5%	121%
2013 HR	6,7	-5%	110%	630,3	4%	120%	15836,2	5%	127%

► Wie hat sich das Projekt entwickelt?

Integrationshelfer

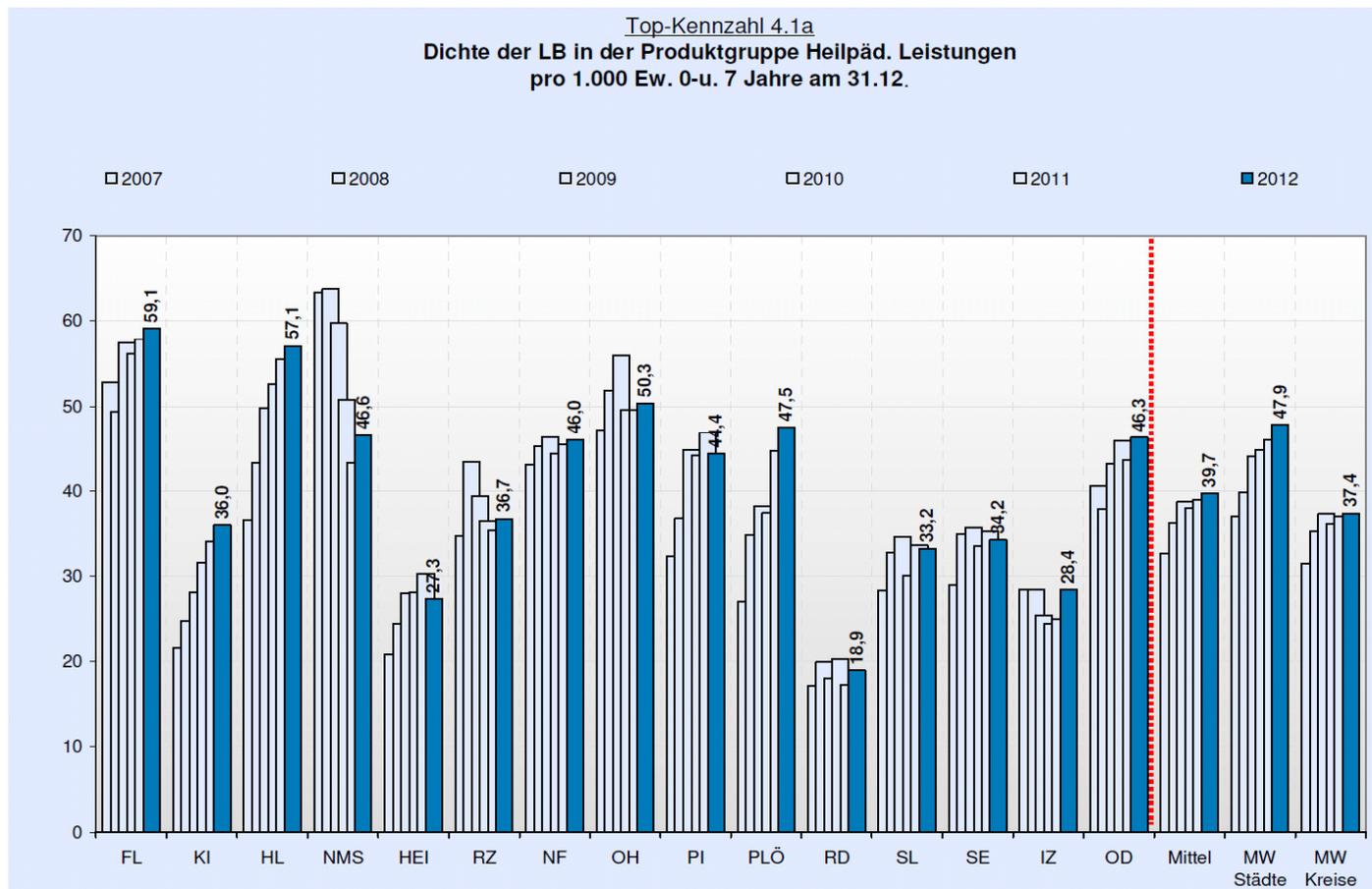
DARST. 33: DICHTEN DER LB MIT INTEGRATIONSHILFEN, KEZA 3.2



► Wie hat sich das Projekt entwickelt?

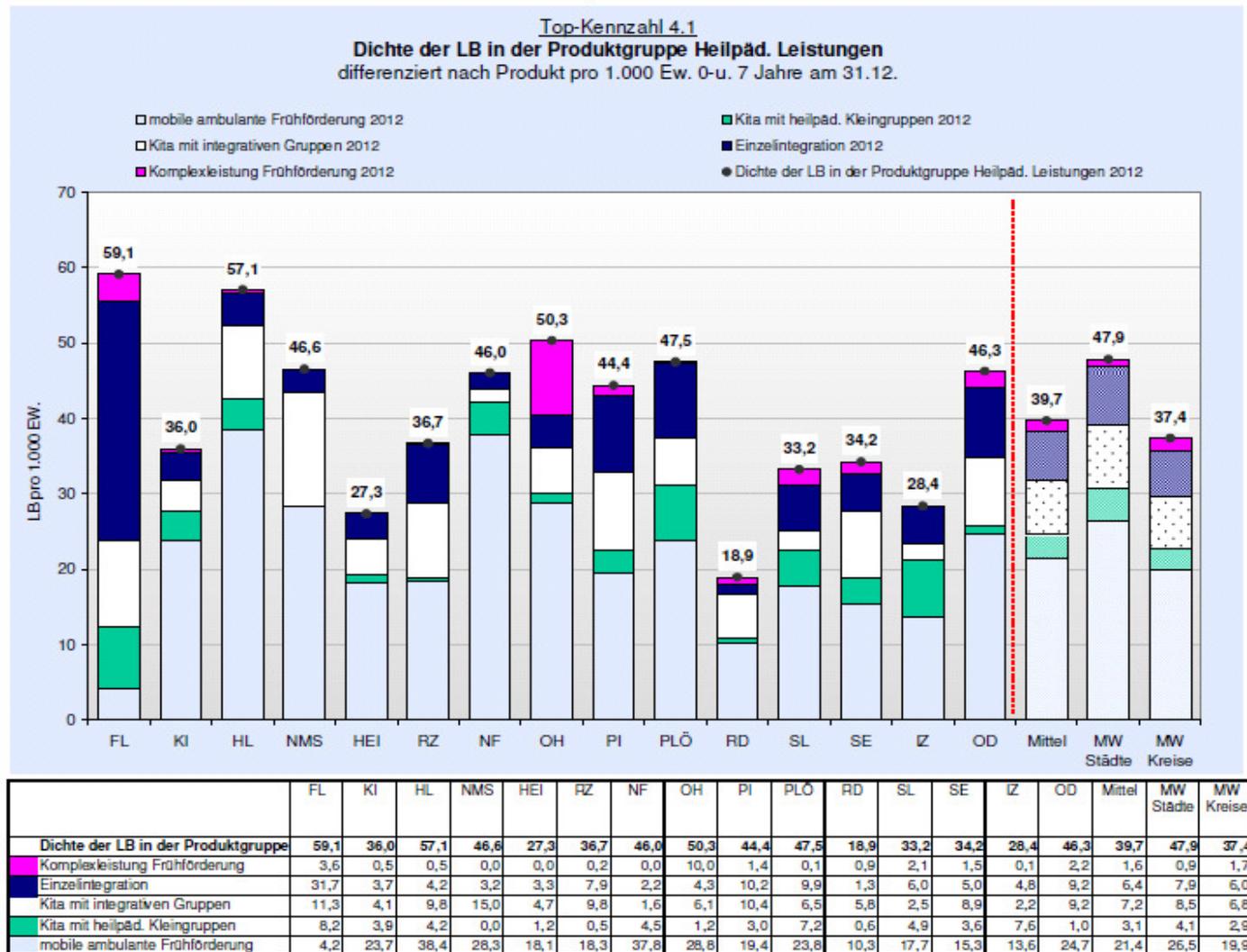
Heilpädagogische Leistungen

DARST. 34: DICHTEN PRODUKTGR. HEILPÄDAGOGISCHE LEISTUNGEN FÜR KINDER (2007-2012)



► Wie hat sich das Projekt entwickelt?

DARST. 35: DICHTe DER LB PRODUKTGR. HEILPÄD. LEISTUNGEN, KEZA 4.1



► Wie hat sich das Projekt entwickelt?

DARST. 36: BRUTTOAUSGABEN PRODUKTGRUPPE HEILPÄD. LEISTUNGEN FÜR KINDER

	Bruttoausgaben Produktgruppe Heilpäd. Leistungen für Kinder in Mio. Euro				Veränderung 2011-12		Ø jährl. Veränd. 2007-2012	Veränd. 2007-2012
	2007	2009	2011	2012	absolut	%		
Städte	14,75	16,27	16,44	17,12	0,67	4,1%	3,0%	16,0%
FL	4,16	4,25	4,65	5,00	0,35	7,6%	3,7%	20,2%
KI	2,22	2,74	3,86	4,12	0,26	6,7%	13,2%	85,9%
HL	5,89	7,03	5,89	6,00	0,11	1,8%	0,4%	1,9%
NMS	2,49	2,25	2,04	2,00	-0,04	-2,0%	-4,3%	-19,6%
Kreise	47,72	52,85	50,69	51,28	0,60	1,2%	1,5%	7,5%
HEI	2,44	2,44	2,31	2,16	-0,15	-6,5%	-2,4%	-11,5%
RZ	4,93	5,26	4,35	4,45	0,10	2,4%	-2,0%	-9,7%
NF	4,98	4,89	4,53	5,05	0,52	11,5%	0,3%	1,4%
OH	4,75	4,76	3,96	3,73	-0,23	-5,9%	-4,7%	-21,5%
PI	7,71	9,85	10,24	9,93	-0,31	-3,1%	5,2%	28,8%
PLÖ	2,62	2,97	3,16	3,51	0,34	10,9%	6,0%	34,0%
RD	3,52	3,76	3,44	3,25	-0,19	-5,5%	-1,6%	-7,8%
SL	4,23	4,51	4,14	4,20	0,06	1,5%	-0,1%	-0,7%
SE	5,66	7,10	6,79	7,01	0,22	3,2%	4,4%	23,9%
IZ	2,06	2,47	2,35	2,31	-0,04	-1,6%	2,3%	12,2%
OD	4,82	4,84	5,41	5,69	0,28	5,1%	3,4%	18,0%
Mittel	62,47	69,12	67,13	68,40	1,27	1,9%	1,8%	9,5%

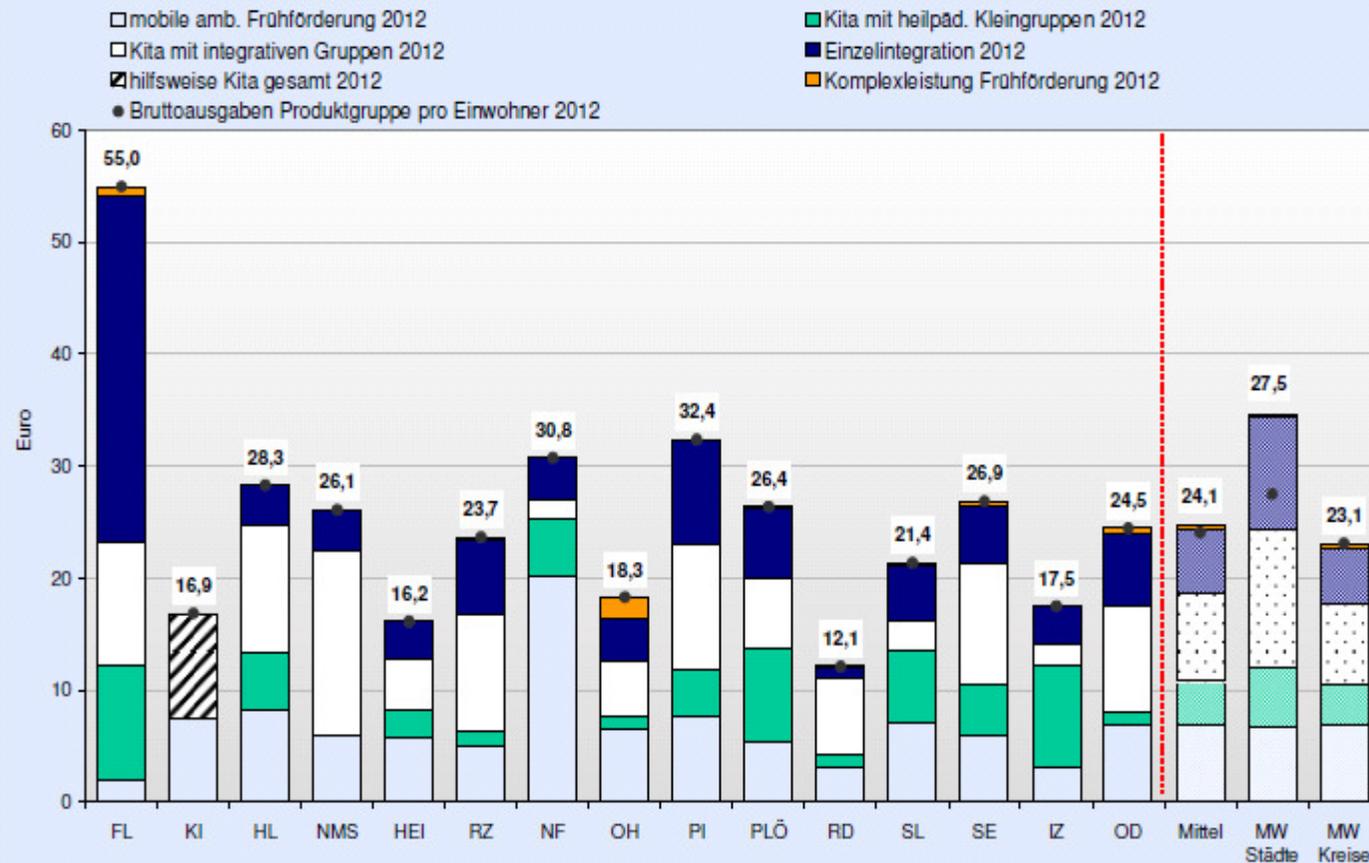
► Wie hat sich das Projekt entwickelt?

DARST. 37: BRUTTOAUSGABEN PRODUKTGRUPPE HEILPÄD. LEISTUNGEN FÜR KINDER PRO EINWOHNER, KEZA 4.5

Hinweis: Wenn keine diff. Daten für Kitas verfügbar waren, wurde der Kita-Bereich als Gesamtsumme schraffiert dargestellt.

Top-Kennzahl 4.5

Bruttoausgaben Produktgruppe Heilpäd. Leistungen pro Einwohner in Euro differenziert nach Produkten



► Fallzahlen EGH-Kinder

Eingliederungshilfe für Kinder

Zur Zeit insgesamt rund 400 Hilfen
(Stichtag – in 2012 noch 500 Einzelfallhilfen)

- 75 Hilfen zur angemessenen Schulbildung
(ambulant und stationär – zzgl. Pool-Modelle)
- 300 ambulante Frühförderungen
(über Landesdurchschnitt, Steigerung 150)
- 0 Plätze heilpädagogische Kleingruppen
(Reduzierung zirka 100)
- 15 Kinder in integrativen Gruppen oder Einzelintegration
(Reduzierung zirka 150)

► Wie hat sich das Projekt entwickelt?

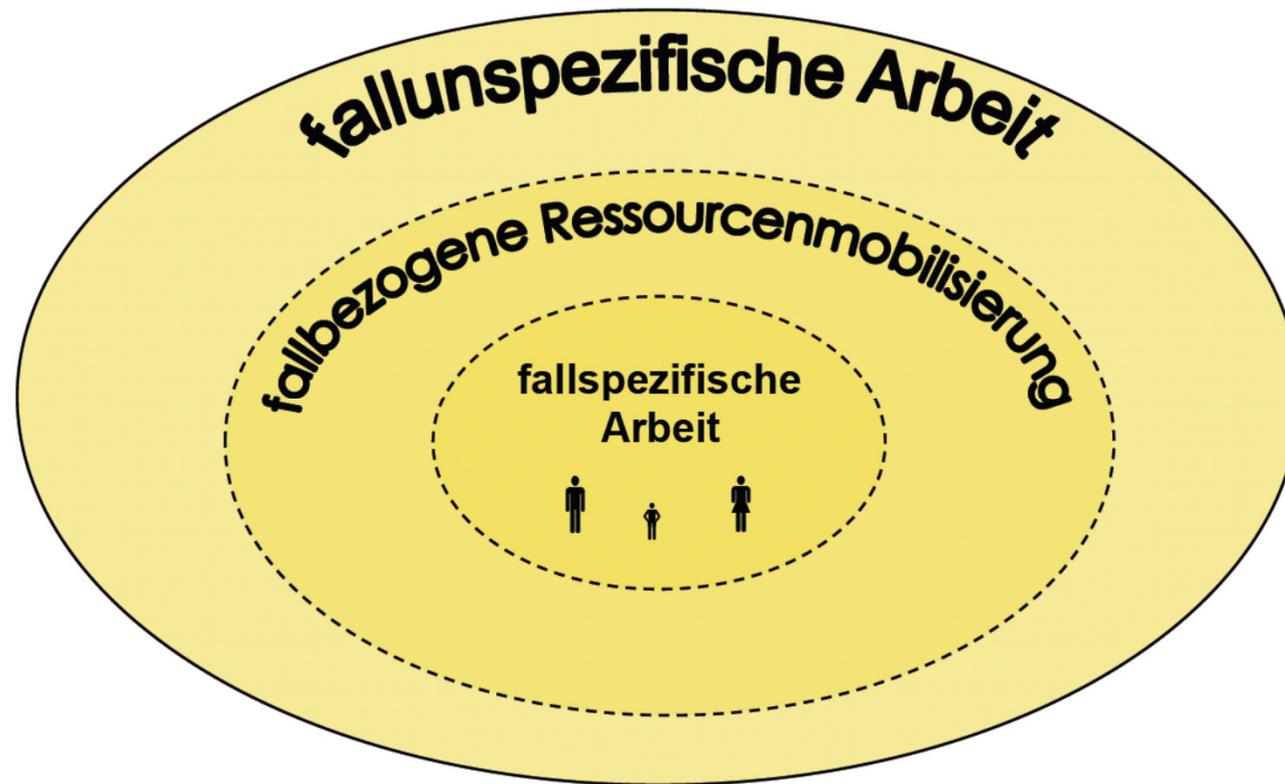
Kostenentwicklung Sozialraumprojekt EGH-U18

	Netto-Ausgaben (Mio. €)	Hochrechnung Steigerung Land (3,8%)	Minderausgaben	Hochrechnung Steuerung Bund (4,8%)	Minderausgaben
2008	6,0	6,0	0,0	6,0	0,0
2009	6,3	6,2	0,2	6,3	0,3
2010	6,2	6,5	0,5	6,6	0,6
2011	6,5	6,7	0,7	6,9	0,9
2012	6,8	7,0	1,0	7,2	1,2
2013	6,8	7,2	1,2	7,6	1,6
2014	6,9	7,5	1,5	7,9	1,9
HR 2015 ⁽⁹⁻¹⁵⁾	6,6	7,8	1,8	8,3	2,3
Summe	52,1	54,9	6,9	56,9	8,9

Prozesse



► Wie sieht die Praxis in der Jugendhilfe aus?



► Wie sieht die Praxis aus?

Fallspezifische Arbeit

- Alle Aktivitäten, die sich unmittelbar auf den als Fall identifizierten Menschen, das System oder eine Gruppe beziehen

Fallbezogene Ressourcenmobilisierung

- Von der Fallkonstellation ausgehend wird der Blick über den Fall hinaus auf die Akquirierung / Mobilisierung von Ressourcen im Sozialraum erweitert, um diese für die Fallarbeit zu nutzen.

► Wie sieht die Praxis

Fallunspezifische Arbeit

Aktivitäten, die sich auf den sozialen Raum richten,

- um Ressourcen zu erschließen, zu aktivieren, zu pflegen, etc. und
- um Wissen über Themen / Bedarfslagen im Quartier zu erlangen.

Fallunspezifische Tätigkeiten

- kommen später der Einzelfallhilfe zugute kommen und
- zielen auf die Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen ab.

▶ Wie sieht die Praxis in der Jugendhilfe aus?

Falleingangsphase

- Erstkontakt mit ASD → Ressourcencheck und Ziele erarbeiten
- Beenden nach 5 – 10 Kontakten oder → Regionalteam
 - z. B. Hilfe zur Selbsthilfe
 - z. B. Hilfe im Sozialraum
 - z. B. Hilfe wird gar nicht mehr gewünscht

► Wie sieht die Praxis in der Jugendhilfe aus?

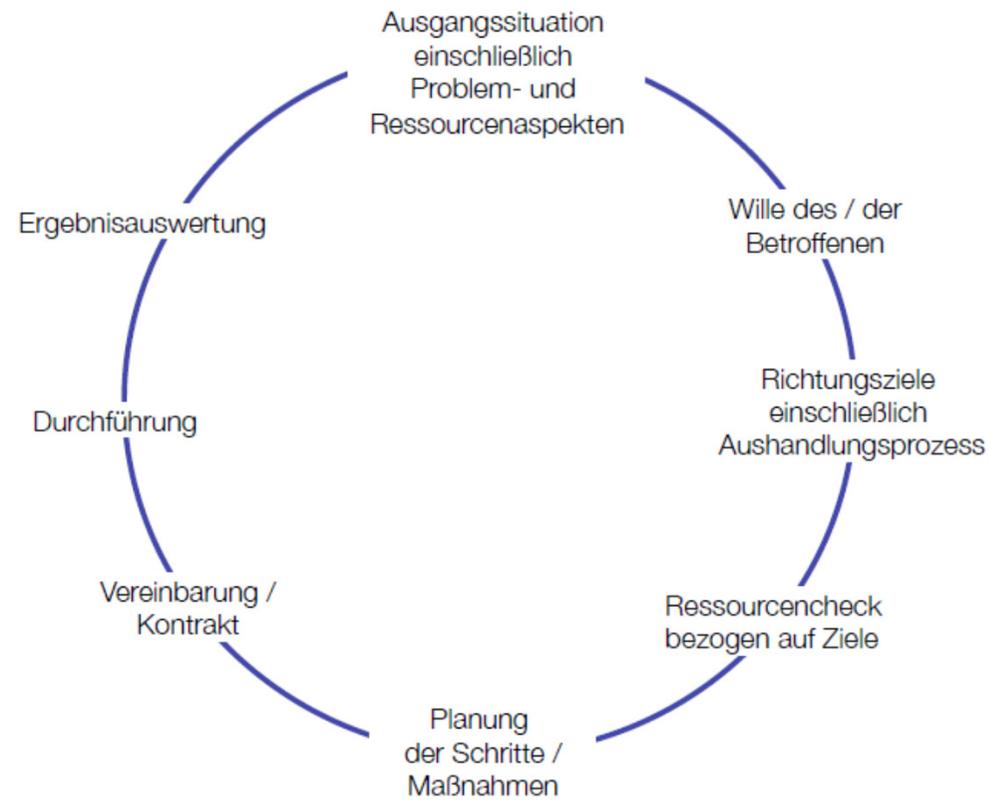
Fallbesprechung

Regionalteam: ASD + WJH + Sozialraumträger

+ x (freier Stuhl, stationäre Träger, Lehrer ...)

- tagt regelmäßig
- bespricht standardisiert alle Fälle (ISSAB)
- Aufmerksamkeitsrichtung
- Falldarstellung und Informationsfragen
- Perspektivwechsler und Ideenbörse
- Erarbeitet verschiedene Hilfevorschlage (keine \$!)
- ASD bereitet Kontraktgesprach vor

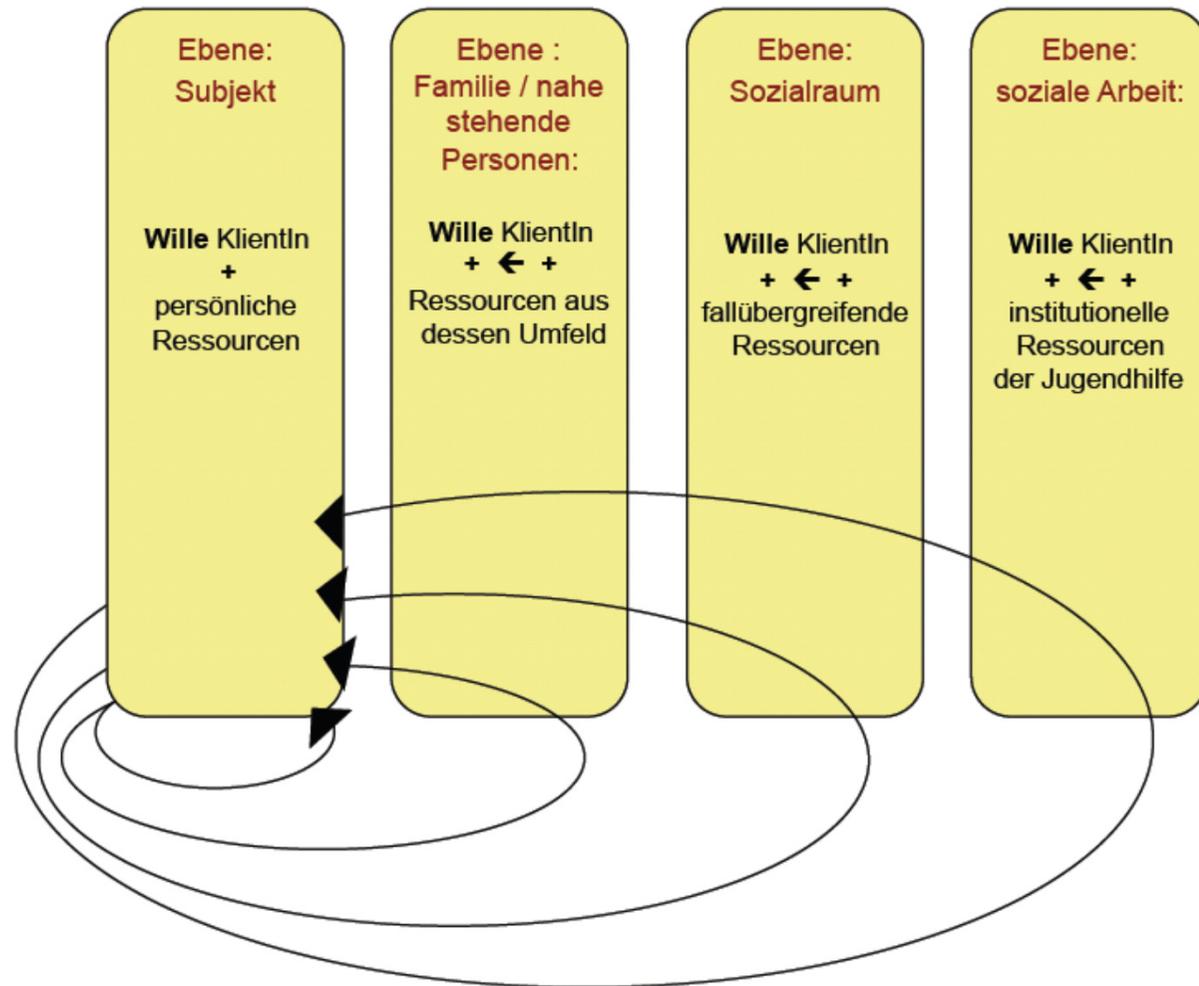
► Wie sieht die Praxis in der Jugendhilfe aus?



► Wie sieht die Praxis in der Jugendhilfe aus?



► Wie sieht die Praxis in der Jugendhilfe aus?



► Wie sieht die Praxis in der EGH aus?

Falleingangsphase

- Erstberatung -> Anliegen erfassen, Wille und Ziele herausarbeiten
- Ressourcencheck, Förderbedarf abschätzen
- Freier Träger und Hilfeplanung ergänzen sich
- Hilfe durch Beratung, Vermittlung an andere Stellen oder Regionalteam (RT)

► Wie sieht die Praxis in der EGH aus?

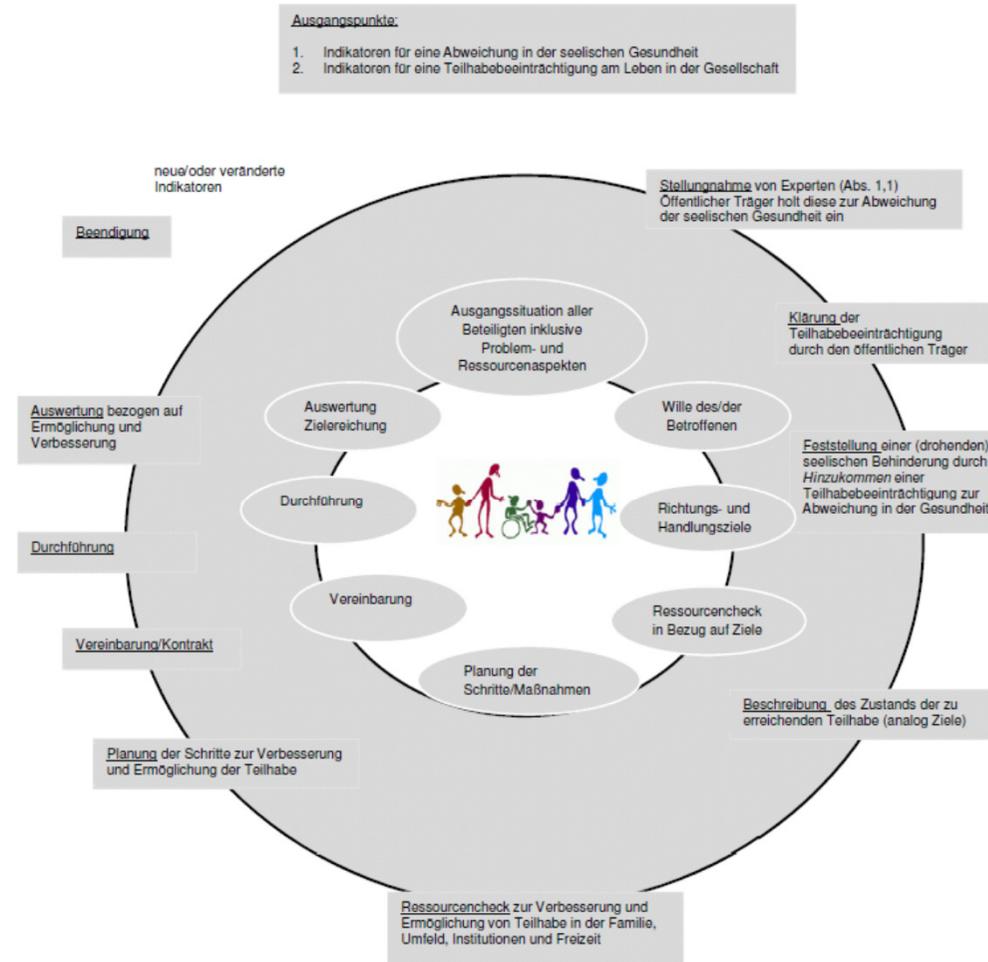
Fallbesprechung

Regionalteam: EGH-HP+ EGH-SB + Sozialraumträger

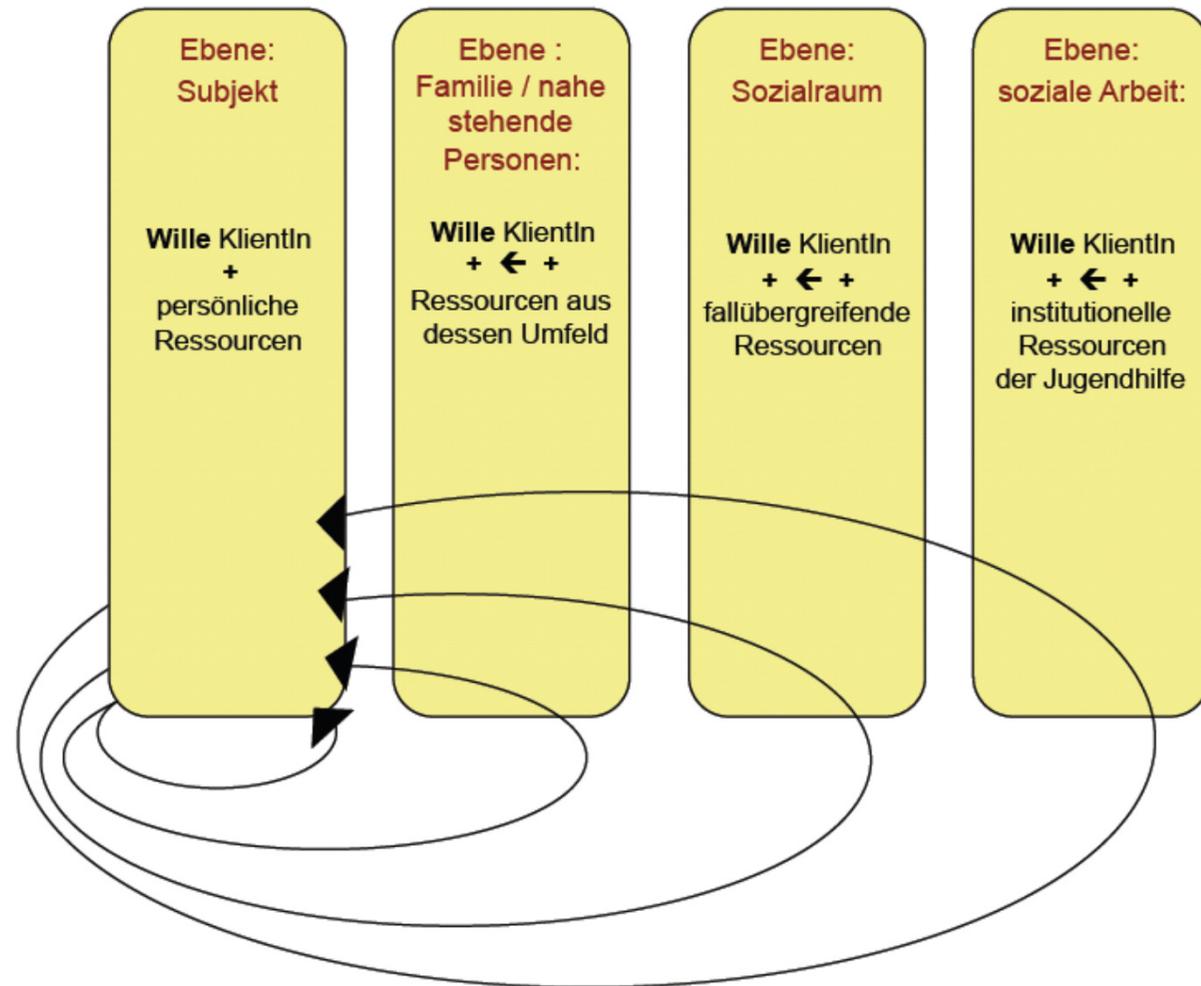
+ x (freier Stuhl, ...)

- tagt regelmäßig
- bespricht standardisiert alle Fälle (ISSAB)
- Aufmerksamkeitsrichtung
- Falldarstellung und Informationsfragen
- Perspektivwechsler und Ideenbörse
- Erarbeitet verschiedene Hilfevorschläge (keine \$!)
- EGH-HP bereitet Hilfeplangespräch vor

► Wie sieht die Praxis in der EGH aus?



► Wie sieht die Praxis?



► Wie sieht die Praxis in der EGH aus?

Kontraktgespräch

•Familie

- bestimmt den Ort des Gespräches
- kann weitere Personen einladen
- formuliert mit Profis die Ziele der Hilfe
- Hilfeplaner/in / SRT erläutert Förderschwerpunkte
- Einvernehmen über das weitere Vorgehen herstellen
- entscheidet sich für eine Hilfe(form)
- unterschreibt Kontrakt mit Aufgaben für alle
- ist Co-Produzent der Hilfe
- Bewilligung der Maßnahme für 6 Monate

Was will die Familie?

▶ Wie sieht die Praxis in der EGH aus?

Kontraktgespräch

- Träger übernimmt Fallbearbeitung
 - übernimmt Fallbearbeitung
 - stellt ggf. detaillierten Hilfeplan auf
 - regelmäßige Überprüfung der Zielerreichung im RT

Was will die Familie?

▶ Wie sieht die Praxis in der EGH/ Jugendhilfe aus?

Gemeinsame Fallbesprechung

- Wenn Belange der Jugendhilfe und Eingliederungshilfe betroffen, findet eine gemeinsame Fallbesprechung von Jugendhilfe und Eingliederungshilfe statt (Kinder und Erwachsene!)
- Beide Partner arbeiten systemisch an gemeinsamen Ideen
- Ein Partner oder beide Partner übernehmen die Umsetzung der Ideen nach dem Kontraktgespräch
- Gemeinsame Finanzierung der Hilfen nach vereinbarten Rahmenbedingungen

► Wie sieht die Praxis aus?

Fallunspezifische Arbeit (FuA)

Regionalteam (Jugendhilfe und EGH gemeinsam)

- ermittelt Bedarfe
- entwickelt Ideen für Projekte, die sich an den Bedarfen der Menschen im Sozialraum orientieren
- setzt Projekte um
- bespricht Teilnahme Einzelner an Gremien, Runden Tischen etc.
- „sammelt“ Kontakte

► Wie hat sich das Projekt entwickelt?

Inhaltliche Erfolge

- viele erfolgreiche und flexible Einzelmaßnahmen sind durchgeführt worden (gemeinsames Lernen!)
- viele fallübergreifende und fallunspezifische Projekte (über 125!) sind gesetzesübergreifend entstanden und werden erfolgreich durchgeführt (WICKI, WIKI, stationär, HÜT(N) ...)
- die Zusammenarbeit von öffentlichem und freien Träger und der freien Träger untereinander wurde verbessert
- die Fachprofessionen haben (mehr) voneinander gelernt
- es gibt Steuerungsinstrumente, die auch genutzt werden

► Wie hat sich das Projekt entwickelt?

Welche Herausforderungen bestehen weiterhin?

- zwei Gesetzbücher = zwei Bescheide
- zwei Gesetzbücher = zwei Zuständigkeiten (Abgrenzungen)?
- zwei Gesetzesbücher = zwei Finanzierungssysteme ...
- abgrenzende Sichtweise führt evtl. zu nicht systemischen und nicht abgestimmten Hilfen (Förderung Kind? Förderung System? Förderung Regeleinrichtung?)
- „Ängste“ vor Veränderung und „feindlicher Übernahme“ bestanden (und wurden durch im Rahmen des Change-Managements und die Zusammenarbeit abgebaut)

► Exkurs Interdisziplinarität

Wie erfolgt Interdisziplinarität in Nordfriesland?

- direkte Beteiligung im Hilfeplanverfahren (tlw. in Fallbesprechung)
- landesweite Rahmenbedingungen für Komplexleistungen in SH „suboptimal“
- Folge: Kreis NF hat eigene Richtlinie für Komplexleistungen erlassen und gewährt diese aus Eingliederungshilfemitteln (z.B. Abstimmungen zwischen Kitas und Therapeuten werden bezahlt)
- Netzwerk „Gesund aufwachsen“ mit Netzwerkbeirat, „Jour FIX“, frühen Hilfen etc. mit allen relevanten Akteuren

► Wie sieht die Praxis aus?

Fallunspezifische Arbeit (FuA)

Für die

- Falleingabe sowie
- Wiedervorlage

bestehen Rahmenbedingungen.

Es bestehen zahlreiche Projekte in Nordfriesland.

Steuerung



► Fach- und Finanzcontrolling

Drei Thesen zur Steuerung in der Jugendhilfe:

- wirklich steuern können nur die MitarbeiterInnen, die an der Basis die Fälle bearbeiten
- Aufgabe der Leitung ist es, den MitarbeiterInnen geeignete Steuerungsinstrumente in die Hand zu geben und dafür zu sorgen, dass sie auch (konsequent) angewendet werden
- die Hilfen zur Erziehung können nach den Erfahrungen in NF am besten gesteuert werden über Arbeitsqualität, Geld und Spaß an der Arbeit

► Steuerung über Geld

- Finanzverantwortung des Regionalteams
 - Sozialraumbudget beim Schwerpunktträger (und soll eingehalten werden)
 - Ist-Kosten-Abrechnung mit Transparenz, Sicherheit und Bonus
 - Gestaltung kreativer Hilfen durch Budgets
 - Einbeziehung von Ressourcen im Lebensumfeld
- Fallvermeidung durch fallunspezifische Arbeit (FuA)
 - Nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen im SR
 - Ressourcen im SR entdecken / aktivieren
 - Hilfe zur Selbsthilfe systematisch organisieren
- Leistungsbonus als „Belohnung“ für gute Arbeit
 - Soziale Arbeit ist doch messbar!
 - Anstrengungsbereitschaft fördern

► Steuerung über Geld

- Die tatsächliche Finanzverantwortung liegt beim Regionalteam, nur hier kann wirklich gesteuert werden
- Konsequentes Finanzcontrolling im und mit dem Regionalteam
- „Eigenes Geld“ fördert das Verantwortungsbewusstsein und die Kreativität
- „Eigenes Geld“ erweitert den Handlungsspielraum der Sozialarbeiter
- „Leistungsbonus“ fördert Qualitätsbewusstsein und Anstrengungsbereitschaft
- „Hausfrauenmodell“ fördert vertrauensvolle Zusammenarbeit

► Wie hat sich das Projekt entwickelt?

Trägervielfalt /Berufsfreiheit

- kein Träger musste aufgrund des Sozialraumprojektes seine Arbeit beenden/ Trägerverbände wurden gegründet
- es gibt heute in der Jugendhilfe mehr Träger als vor dem SRP
- ca. 40 % des Sozialraumbudgets fließt an andere Träger als den SRT

Wunsch- und Wahlrecht

- es steht jedem Klienten frei, sich für einen bestimmten Träger zu entscheiden
- bzgl. der Gestaltung der Hilfen ist das Wunsch- und Wahlrecht sehr verbessert worden

► Steuerung über Arbeitsqualität

- Teamarbeit („Augenhöhe“ zw. öffentlichem und freiem Träger)
- Standardisierte Arbeitsabläufe und Vordrucke
- Konkrete Sprache (Umgangssprache!)
- Soziale Arbeit ist wie Hochleistungssport, wer nicht trainiert, wird schlechter (50.000 € p.a. für Fortbildung usw.)
- Haltung
 - An die Ressourcen der Betroffenen glauben
 - Die Ziele der Betroffenen als Leitlinie des eigenen Handelns
 - Systemische und lösungsorientierte Arbeit
 - Kinderschutz ernst nehmen
 - Jedes Kind soll bei seinen Eltern aufwachsen soll und wir helfen dabei, auch im Gefährdungsfall

► Steuerung über Spaß an der Arbeit

- Größtmöglicher Gestaltungsspielraum des Regionalteams
- Leistungsorientierung zulassen (und fördern)
- Erfolgserlebnisse ermöglichen
- Regionalteams setzen sich ihre eigenen Ziele im Controllingworkshop
- Leistungsbonus als „sportlicher“ Wettbewerb
- Teamentwicklung als „Belohnungsworkshop“
- Präsentation unserer Arbeit (Sozialraumtagung, Besuche anderer Jugendämter)

► Fallsteuerung

- ASD versucht, Fälle zu vermeiden durch Vermittlung in niedrigschwellige FuA-Angebote (z.B. Junge-Mütter-Frühstück)
- Alle HzE-Anträge werden gemeinsam im RT besprochen und es werden kreative Ideen für passgenaue Hilfen entwickelt
- Fallführung und Falldurchführung stimmen sich eng ab
- Bei stationärer Unterbringung kümmert sich Falldurchführung vom SRT um Rückführung
- Konsequente Orientierung an den Zielen der Betroffenen und Ressourcenorientierung vermeidet „fürsorgliche Überversorgung“
- Klienten erleben „Selbstwirksamkeit“ (insb. auch im Familienrat!)

► Zusammenarbeit von Kreis und SRT

- Auf Augenhöhe
- Im Regionalteam gibt es nur Konsensentscheidungen
 - jeder kann ein Votum einlegen
- Gemeinsame elektronische Aktenführung über Internet
- Operative Steuerung über E3
- Strategische Steuerung über E4 (auch über die einzelnen Budgetzuschnitte!)
- Öffentlicher und Sozialraum-Träger ziehen an fachlich und ökonomisch einem Strang

Gesetzliche Grundlagen



Artikel 6 Grundgesetz

(1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(3) Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.



§ 1631 BGB Inhalt und Grenzen der Personensorge

(1) Die Personensorge umfasst insbesondere die Pflicht und das Recht, das Kind zu pflegen, zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen.

(2) Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.

(3) Das Familiengericht hat die Eltern auf Antrag bei der Ausübung der Personensorge in geeigneten Fällen zu unterstützen.

§ 1666 BGB Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls

(1) Wird das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen gefährdet und sind die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage, die Gefahr abzuwenden, so hat das Familiengericht die Maßnahmen zu treffen, die zur Abwendung der Gefahr erforderlich sind.

(...)

Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung ist „eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“. (BGH FamRZ 1956, 350 – vs. „miserable Erziehung“)

- Form und Ausmaß von Gefährdungslagen können sehr unterschiedlich sein.
- Auf akute Gefährdungssituationen mit unmittelbarer Bedrohung der körperlichen Unversehrtheit muss anders reagiert werden als auf chronische Defizite oder Störungen in der Beziehung oder Pflege.
- Die Einschätzung von Gefährdungssituationen muss immer auf den Einzelfall bezogen sein.

► Übersicht: Sicherstellung des Kindesschutzes



verbindliche Netzwerke im Kinderschutz

Ziele (§ 3 Abs. 1 KKG)

- Zusammenarbeit der zuständigen Institutionen im Kinderschutz
- Information über jeweiliges Angebots- und Aufgabenspektrum
- strukturelle Fragen der Angebotsgestaltung und -entwicklung klären
- Verfahren im Kinderschutz aufeinander abstimmen



verbindliche Netzwerke im Kinderschutz

▪ Teilnehmer

(§ 3 Abs. 2 KKG)

- Jugendamt
- freie Träger der JuHi und Eingliederungshilfe nach SGB XII
- Gesundheitsämter
- Sozialämter
- gemeinsame Servicestellen
- Schulen
- Polizei- und Ordnungsbehörden
- Agenturen für Arbeit
- Krankenhäuser
- Sozialpädiatrische Zentren
- Frühförderstellen
- Beratungsstellen für soziale Problemlagen
- Schwangerschaftsberatungsstellen
- Einrichtungen/Dienste
 - der Müttergenesung
 - zum Schutz gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen
- Familienbildungsstätten
- Familiengerichte
- Angehörige der Heilberufe

- verbindliche Netzwerke im Kinderschutz
(§ 3 Abs. 3 KKG)
 - Jugendamt soll organisieren
 - Beteiligte sollen Grundsätze in Vereinbarungen festlegen
 - auf vorhandene Strukturen soll aufgebaut werden

- **Nordfriesland** (u.a.)
 - rglm. Kooperationskreis Kinderschutzgesetz
 - regionale Netzwerke – „kurze Wege“
 - Netzwerkbeirat (Frühe Hilfen)



*Struktur und
Verfahren im
Jugendamt*



► Fachbereich 5 - Jugend, Familie und Bildung

02 KPA Nord	05 Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung	L Landrat	03 Gleichstellung	Schulpsychologischer Dienst
Datenschutz- beauftragte/r	012 (12) Kommunales und Ordnung		PR Personalrat	Schulamt
1 Zentrale Dienste	2 Sicherheit, Gesundheit, Soziales, Veterinär	3 Arbeit	4 Kreisentwicklung, Bau, Umwelt und Kultur	5 Jugend, Familie und Bildung
1.01 (01) Steuerung und Organisationsentw.	2.20 FD Recht und Verkehr	3.55 FD Nord	4.40 FD Kultur	5.53 (531) FD Jugend, Familie und Bildung
1.04 Gremienbetreuung	2.20 FD Veterinärwesen	3.56 FD Süd	4.60 FD Bau und Planen	5.54 (532.3) FD Unterhalt
1.06 Controlling und Beteiligungsverw.	2.50 FD Gesundheit		4.61 FD Umwelt	
1.10 (100) FD Personal	2.51 FD Veterinärwesen		4.80 (603) FD Kreisentwicklung	
1.11 (102) FD Finanzen	2.52 (533) FD Soziales und Senioren			
1.12 (103) FD Gebäudemanage- ment und Liegensch.				

Kooperationen

► Fachbereich 5 - Jugend, Familie und Bildung

Fachbereich	Fachdienst	Hauptsachgebiete			
5 Jugend, Familie und Bildung	5.53 Jugend, Familie und Bildung (531)	5.53.1 (531.3) Sozialraum Süd	5.53.2 (531.4) Sozialraum Husum	5.53.3 (531.1) Sozialraum Mitte	
		5.53.4 (531.2) Sozialraum Nord	5.53.5 (531.5) Sozialraum Inseln	5.53.6 (121) Bildung	
		5.54 Unterhalt (532.3)	5.54 .1 Unterhalt (532.3)		

► Fachbereich 5 - Jugend, Familie und Bildung

5.53.1 (531.3)
Sozialraum Süd

5.53.2 (531.4)
Sozialraum Husum

5.53.3 (531.1)
Sozialraum Mitte

5.53.4 (531.2)
Sozialraum Nord

5.53.5 (531.5)
Sozialraum Inseln

Sachgebiet Allgemeiner Sozialer Dienst

Sachgebiet Kinderschutz

Sachgebiet Pflegekinderwesen

Sachgebiet Amtsvormundschaften

Sachgebiet Jugendgerichtshilfe

Sachgebiet Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Sachgebiet Jugendhilfe und Schule

Sachgebiet Frühe Hilfen

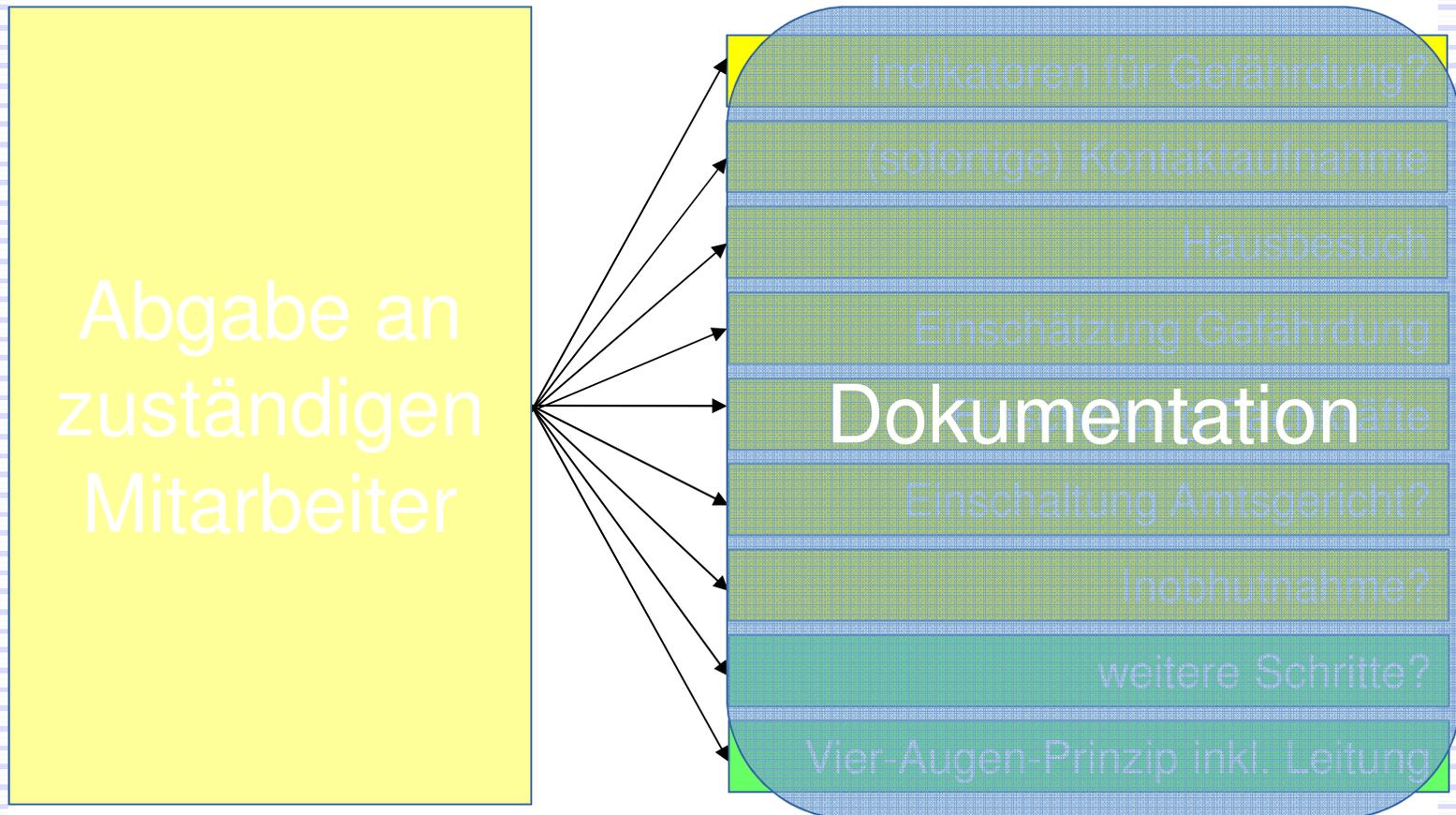
Sachgebiet Jugendarbeit und Jugendschutz

Meldung =

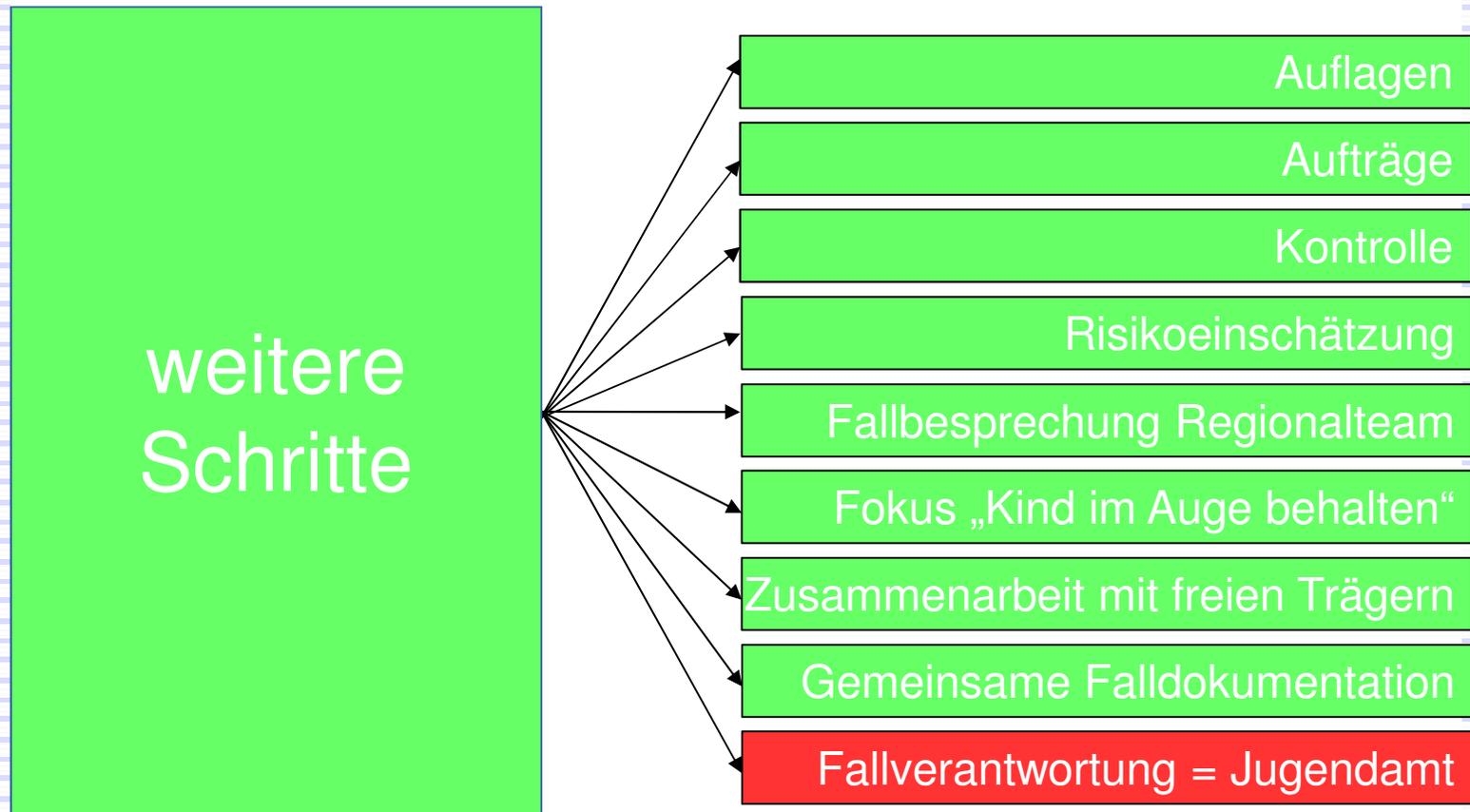
**Roter
Bogen
(Pflicht!)**

- Datum? Art?
- Anlass?
- Meldeperson inkl. Beziehung?
- Familiendaten?
- Beobachtungen?
- Warum erfolgt Meldung jetzt?
- Regeleinrichtungen?
- Auffälligkeiten bekannt?
- Abgabe an zuständigen Mitarbeiter

Meldung =



Meldung =



(weitere) Standards im Jugendamt

- Vereinbarungen mit freien Trägern der Jugendhilfe nach § 8a SGB VIII bestehen (Kindergärten, Jugendzentren etc.) und werden fortlaufend angepasst
- Prüfungen von stationären Einrichtungen des Landesjugendamtes und Pflegefamilien werden begleitet bzw. finden statt
- Verfahren für Prüfungen nach dem Gesundheitsdienstgesetz bestehen (**aber: insgesamt wirksam?**)

(weitere) Standards im Jugendamt

- Fortbildungen für Beteiligte nach § 8a SGB VIII sowie § 4 KKG haben durch Kreis Nordfriesland (insbesondere SG Kinderschutz) und Kooperationspartner Kinderschutzzentrum stattgefunden
- > Schulen
- > Kindertageseinrichtungen
- > stationäre Einrichtungen
- > insoweit erfahrene Fachkräfte
- > ...

(weitere) Standards im Jugendamt

- gemeinsame Angebote wurden/ werden geschaffen
 - Angebote und Projekte in den Sozialräumen
 - Kooperation und Finanzierung Kinderschutzzentrum Westküste
 - anonymes Elterntelefon
 - Projektförderung (z.B. „Stark ist stark“)
 - ...

*Aufgaben der
„weiteren Beteiligten“*



freie Träger der Jugendhilfe

- Rechtsklarheit seit 2005 mit Einführung bzw. 2012 mit Klarstellung des § 8a Abs. 4 SGB VIII
- eigene Gefährdungseinschätzung und Beratung
(Inanspruchnahme von Hilfen) der freien Träger der Jugendhilfe
- ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen,
- Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege,
- offene Jugendarbeit ...
- **Beratung durch insoweit erfahrene Fachkraft**

Berufsgeheimnisträger

- bisher Unsicherheiten der Informationsweitergabe nach § 203 StGB - „Verletzung von Privatgeheimnissen“
- aber „rechtfertigender Notstand“ (nicht anders abwendbaren Gefahr für Leib, Leben, Freiheit, Ehre, Eigentum) nach § 34 StGB
- seit 1. Januar 2012 Sicherheit durch gesetzliche Klarstellung im Bundeskinderschutzgesetz

Berufsgeheimnisträger: Informationsweitergabe bei vermuteter Kindeswohlgefährdung (§ 4 KKG)

Zielgruppe

- Ärzt/inn/e/n, Hebammen, andere Heilberufe
- Berufspsycholog/inn/en
- Ehe-, Familien-, Erziehungs-, Jugendberatung
- Suchberatung
- Schwangerschafts(konflikt)beratung
- Sozialarbeiter/innen
- Schulen



Berufsgeheimnisträger: Informationsweitergabe bei vermuteter Kindeswohlgefährdung (§ 4 KKG)

Transparenz und Hilfeauftrag

Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

- Verständigung über Gefährdungsbegriff
- Situation mit Kind, Eltern erörtern
- auf Inanspruchnahme von weitergehenden Hilfen hinwirken
- Ausnahme: wirksame Schutz dadurch in Frage gestellt
- Befugnis zur Weitergabe ans Jugendamt, wenn trotzdem erforderlich

Berufsgeheimnisträger und Personen mit beruflichen

Kontakt: Fachberatung (§ 4 KKG und § 8b SGB VIII)

Fachberatung

- Anspruch auf Fachberatung durch insoweit erfahrene Fachkraft aus Kinder- und Jugendhilfe

- Verpflichteter: Jugendamt

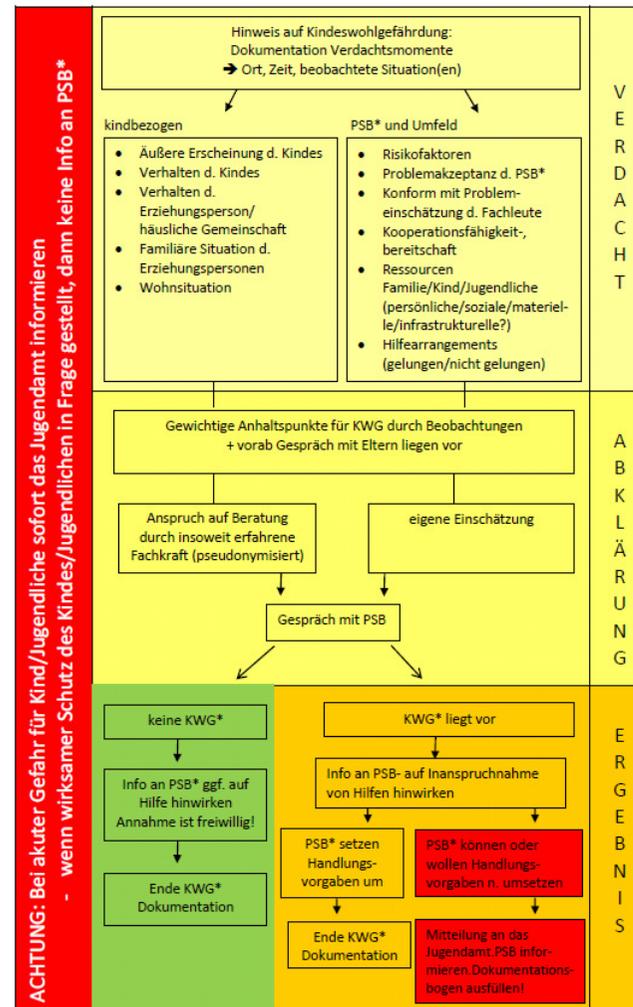
- Erfüllung nicht durch Jugendamt, sondern spezialisierte Beratungsstellen etc.
 - ist kein Misstrauen gegenüber Jugendamt, sondern funktional begründet

- Handlungsleitfäden und Dokumentationsbögen für Beteiligten nach § 4 KKG wurden erstellt und kommuniziert
- Handlungsleitfäden und Dokumentationsbögen für Beteiligte nach § 8a SGB VIII wurden erstellt und kommuniziert
- Handlungsleitfäden für Beteiligte nach § 8b SGB VIII wurden erstellt und kommuniziert
- Internetpräsentation wurde erstellt



Handlungsempfehlung zur Umsetzung des § 4 KKG

Kreis Nordfriesland: Empfehlung zur Umsetzung des § 4 KKG: Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei KWG



* PSB = Personensorgeberechtigte
* KWG = Kindeswohlgefährdung



Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung (§ 4 KKG)

(1) Werden

1. Ärztinnen oder Ärzten, Hebammen oder Entbindungspflegern oder Angehörigen eines anderen staatlichen Heilberufes, der für die Berufsausübung oder die Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung erfordert,
2. Berufspsychologinnen oder -psychologen mit staatlich anerkannter wissenschaftlicher Abschlussprüfung,
3. Ehe-, Familien-, Erziehungs- oder Jugendberaterinnen oder -beratern sowie
4. Beraterinnen oder Beratern für suchtfragen in einer Beratungsstelle, die von einer Behörde oder Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts anerkannt ist,
5. Mitgliedern oder Beauftragten einer anerkannten Beratungsstelle nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes,
6. staatlich anerkannten Sozialarbeiterinnen oder -arbeitern oder staatlich anerkannte Sozialpädagoginnen oder -pädagogen oder
7. Lehrerinnen oder Lehrern an öffentlichen und an staatlich anerkannten privaten Schulen

in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sollen sie mit dem Kind oder Jugendlichen und den PSB die Situation erörtern und, soweit erforderlich, bei den PSB auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, soweit dadurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

(2) Die Personen nach Absatz 1 haben zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Sie sind zu diesem Zwecke befugt, dieser Person die dafür erforderlichen Daten zu übermitteln; vor einer Übermittlung der Daten sind diese zu pseudonymisieren.

(3) Scheidet eine Abwendung der Gefährdung nach Absatz 1 aus oder ist ein Vorgehen nach Absatz 1 erfolglos und halten die in Absatz 1 genannten Personen ein Tätigwerden des Jugendamtes für erforderlich, um eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen abzuwenden, so sind sie befugt, das Jugendamt zu informieren; hierauf sind die Betroffenen vorab hinzuweisen, es sei denn, dass der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen in Frage gestellt wird. Zu diesem Zweck sind die Personen nach Satz 1 befugt dem Jugendamt die erforderlichen Daten mitzuteilen.

Wichtige Adressen und Telefonnummern:

Insoweit erfahrene Fachkräfte in Nordfriesland: Trägerintern nachfragen oder Kinderschutzzentrum Westküste: Tel. Husum: 04841/691450, Niebüll: 04661/901966; Sekretariat besetzt von Mo-Do 08.00 -17.00 Uhr, Fr. 08.00 bis 13.00.

Sachgebiet Kinderschutz: Herr Krenz, Tel. 04661/9031123 (SR. Husum), Frau Opelt, Tel. 04661/9031122 (SR Nord/Inseln, Mitte), Frau Schlage, Tel. 04841/67524 (SR Süd). Sachgebietsleitung: Frau Traußneck, Tel. 04661/9031-101

Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD): Während der regulären Dienstzeiten von Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 12.30 Uhr, Freitag von 08.30 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr unter den Telefonnummern:

Nord/Inseln:	Mitte:	Husum:	Süd:
04661/9031100	04671/9192121	04841/67495	04861/ 614539

Von Montag bis Mittwoch von 14.00 bis 16.00 Uhr: Tel. 04841/67495 (kreisweit)

Bei Gefahr im Verzug:

Polizei unter der Tel. 110.

Rufbereitschaft des ASD: Außerhalb der regulären Dienstzeiten, ab 16.00 Uhr bzw. freitags ab 12.30 Uhr bis zum nächsten Werktag 08.30 Uhr: Rettungsleitstelle der Feuerwehr unter der Telefonnummer 112 anrufen. Diese informiert dann den Notdienst des ASD, der zurück ruft.

- * PSB = Personensorgeberechtigte
- * K.W.G = Kindeswohlgefährdung
- * insofa = insoweit erfahrene Fachkraft



Ergebnis des Elterngesprächs

Welche Hilfsangebote wurden den Personensorgeberechtigten unterbreitet (ggf. Dokumentationsbogen Elterngespräch)?		
Wann	Maßnahme	Weitere Beteiligte

Ergebnis des Elterngesprächs:

Eltern nehmen angebotene Hilfen an Ja nein

Es besteht weiterhin eine Gefährdung.

Bei Mitteilung an die Eltern ist der wirksame Schutz des Kindes in Frage gestellt (Jugendamt informieren, Eltern nicht benachrichtigen)

Mitteilung an das Jugendamt:

Sind die Personensorgeberechtigten nicht Willens oder in der Lage die Gefährdung abzustellen, wird das Jugendamt informiert. Hierauf sind die Personensorgeberechtigten vorab hinzuweisen, wenn dadurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt ist.

Sind die Eltern informiert, dass das Jugendamt hinzugezogen wird?

Ja Nein

Wenn nein, was veranlasste Sie dazu?

Meldung beruht auf:

eigenen Beobachtungen Hörensagen Vermutungen anderer Personen

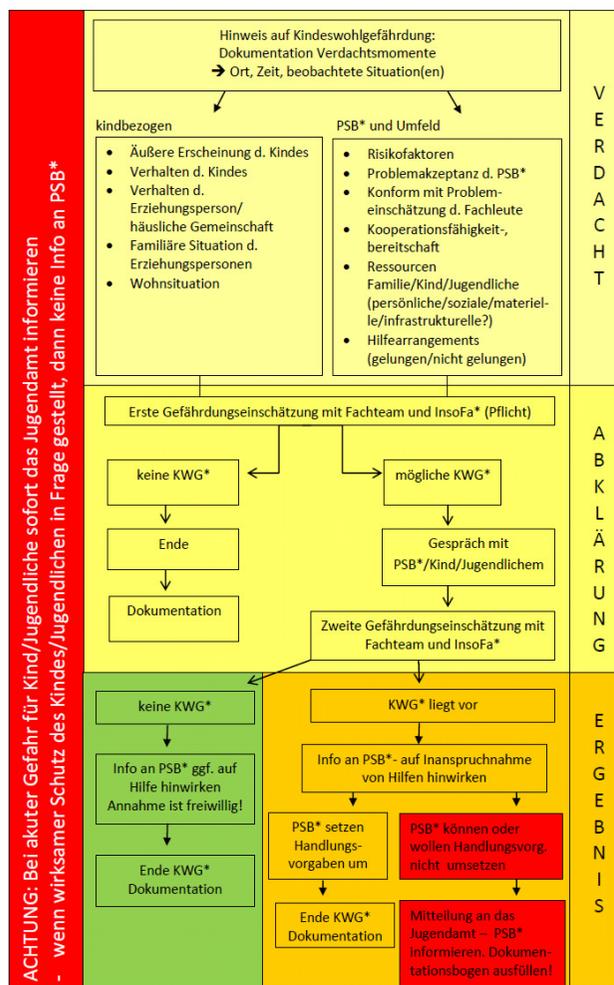
Sonstige: _____

Telefonische oder schriftliche Übermittlung an das Jugendamt:
durch:
an wen:
Datum:

Datum, Unterschrift: _____



Kreis Nordfriesland: Empfehlung zur Umsetzung des § 8 a Abs. 4 SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung für Träger von Einrichtungen und Diensten (ausgenommen Sozialraumträger)



*PSB = Personensorgeberechtigte
 *KWG = Kindeswohlgefährdung
 *InsoFa = insoweit erfahrene Fachkraft



Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung für Träger von Einrichtungen und Diensten:

§ 8a Abs. 4 SGB VIII:

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

Wichtige Adressen und Telefonnummern: Stand 20.02.14

Insoweit erfahrene Fachkräfte in Nordfriesland: Trägerintern nachfragen oder Kinderschutzzentrum Westküste: Tel. Husum: 04841/691450, Niebüll: 04661/901966; Sekretariat besetzt von Mo-Do 08.00 -17.00 Uhr, Fr. 08.00 bis 13.00.

Sachgebiet Kinderschutz: Herr Krenz, Tel. 04661/9031123 (SR. Husum), Frau Opelt, Tel. 04661/9031122 (SR Nord/Inseln, Mitte), Frau Schlage, Tel. 04841/67524 (SR Süd). Sachgebietsleitung: Frau Traußneck, Tel. 04661/9031-101

Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD): Während der regulären Dienstzeiten von Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 12.30 Uhr, Freitag 08.30 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr unter den Telefonnummern:

Nord/Inseln:	Mitte:	Husum:	Süd:
04661/9031100	04671/9192121	04841/67495	04861/ 614539

Von Montag bis Mittwoch von 14.00 bis 16.00: Tel. 04841/67495 (kreisweit)

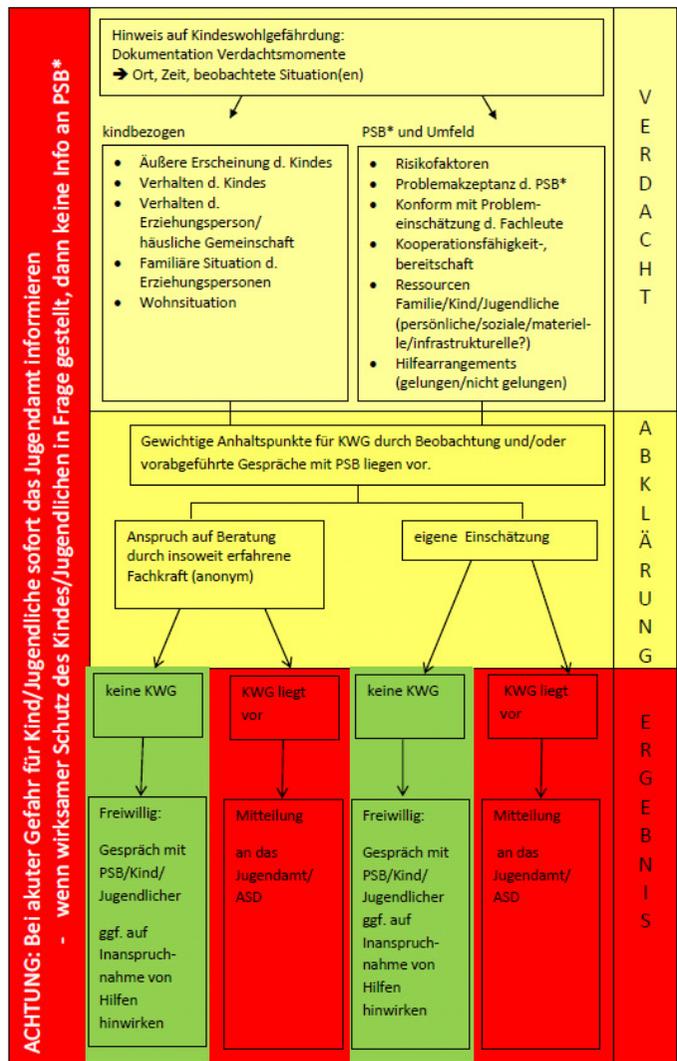
Bei Gefahr im Verzug:

Polizei unter der Tel. 110

Rufbereitschaft des ASD: Außerhalb der regulären Dienstzeiten, ab 16.00 Uhr bzw. Freitags ab 12.30 Uhr bis zum nächsten Werktag 08.30 Uhr: Rettungsleitstelle der Feuerwehr unter der Telefonnummer 112 anrufen. Diese informiert dann den Notdienst des ASD, der zurück ruft.



Kreis Nordfriesland: Empfehlung zur Umsetzung des § 8 b Abs. 1 SGB VIII
 Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen





§ 8b Abs. 1 Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

- (1) Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft

Wichtige Adressen und Telefonnummern: Stand 26.02.14

Insoweit erfahrene Fachkräfte in Nordfriesland: Trägerintern nachfragen oder Kinderschutzzentrum Westküste: Tel. Husum: 04841/691450, Niebüll: 04661/901966; Sekretariat besetzt von Mo-Do 08.00 -17.00 Uhr, Fr. 08.00 bis 13.00.

Sachgebiet Kinderschutz: Herr Krenz, Tel. 04661/9031123 (SR. Husum), Frau Opelt, Tel. 04661/9031122 (SR Nord/Inseln, Mitte), Frau Schlage, Tel. 04841/67524 (SR Süd).
Sachgebietsleitung: Frau Traußneck, Tel. 04661/9031-101

Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD): Während der regulären Dienstzeiten von Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 12.30 Uhr, Freitag von 08.30 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr unter den Telefonnummern:

Nord/Inseln:	Mitte:	Husum:	Süd:
04661/9031100	04671/9192121	04841/67495	04861/ 614539

Von Montag bis Mittwoch von 14.00 bis 16.00 Uhr: Tel. 04841/67495 (kreisweit)

Bei Gefahr im Verzug:

Polizei unter der Tel. 110.

Rufbereitschaft des ASD: Außerhalb der regulären Dienstzeiten, ab 16.00 Uhr bzw. freitags ab 12.30 Uhr bis zum nächsten Werktag 08.30 Uhr: Rettungsleitstelle der Feuerwehr unter der Telefonnummer 112 anrufen. Diese informiert dann den Notdienst des ASD, der zurück ruft.

Exkurs Jugendhilfe und Schule



► Jugendhilfe und Schule

- Lenkungsgruppe Jugendhilfe und Schule besteht seit 2014 und tagt regelmäßig
- Teilnehmer:
 - Schulrätinnen
 - Schulpsychologe
 - Leitung Förderzentrum
 - Fachbereich Jugend, Familie und Bildung (Leitungen)
 - Fachdienst Gesundheit
- gemeinsame Prozesse und Verfahren werden erörtert und beschlossen

► Jugendhilfe und Schule

- Schulsozialarbeit wird vom Schulamt und Jugendamt verteilt (Abstimmung notwendig, da verschiedene Fördertöpfe beim Land und Kreis)
- Fördertopf „Jugendhilfe und Schule“ wird gemeinsam abgestimmt und verteilt
- Tandem und Tridem-Modelle der Kooperation (Lehrer und ASD) wurden entwickelt
- gemeinsame Projekte (UNO, Hand in Hand) wurden entwickelt und gemeinsam finanziert
- ...

▶ Jugendhilfe und Schule - Schulbegleitungen

- Landesweite Kommission Schulbegleitung wurde mit folgenden Ergebnissen eingeleitet
 - das Land (Schule) will die Aufgabe perspektivisch selbst übernehmen
 - Grundschulen erhalten Assistenzen, die (anteilig) Aufgaben der Schulbegleitungen übernehmen
 - für die weiterführende Schulen erhalten die Landkreise finanzielle Erstattungen
 - für die Förderschulen GE sind die Schulträger verantwortlich (keine Schulbegleitungen!)

► Jugendhilfe und Schule - Schulbegleitungen

Umsetzung in Nordfriesland:

- Entwicklung von Pool-Modellen, in denen die Ressourcen (Schulassistenzen, Schulbegleitung, Schulsozialarbeit, Förderlehrer etc.) gebündelt werden
- Nutzung des Pools für mehrere Schulen
- Einrichtung einer Steuerungsgruppe
- (grundsätzlich) keine Einzelfall-Schulbegleitungen

Anforderungen an die Fachkräfte



► Paradigmenwechsel

- Sozialraumorientierung erfordert einen fachlichen Paradigmenwechsel:
von der Defizit- und Problemorientierung zur Ressourcen- und Lösungsorientierung
- Neugier für unterschiedliche Lebens- und Wertvorstellungen – gleich gültig!

▶ Maßgeschneiderte Hilfen

- Aus Wünschen den Willen der Betroffenen herausarbeiten und daraus Ziele formulieren ist eine hohe Kunst!
- Eigene Handlungsmöglichkeiten mit den KlientInnen erarbeiten geht nur, wenn ich nicht „alles regeln will“

-> Aktivieren statt betreuen

► Maßgeschneiderte Hilfen

ERARBEITUNG VON WILLE UND ZIEL
VOM PROBLEM ZUM ZIELZUSTAND

Zielorientierung



Ressourcenorientierung



Problemorientierung



▶ Lebensweltorientierung in der Praxis

- Wohnortnahe Hilfen erfordern sehr gute Sozialraumkenntnisse
- Sozialarbeiter müssen fallunspezifisch auf die Menschen zugehen
- Kontakte müssen fallunspezifisch gepflegt werden

▶ Lebensweltorientierung in der Praxis

- Sozialarbeiter brauchen dafür Zeit und Offenheit
- Sozialarbeiter müssen „Laien“ etwas zutrauen
- Sozialarbeiter müssen zuverlässig sein

► Regeleinrichtungen stärken

- Fallunspezifische Kontaktpflege
- Klarheit über die Zuständigkeiten
- Bei gemeinsamen Projekten helfen eindeutige Richtlinien in den Verhandlungen
- Mitwirken bei Einzelfallberatung (ohne sich über den Tisch ziehen zu lassen!)
- Gemeinsame Fortbildungen ermöglichen

► **Transparenz**

- **Vollständige Transparenz der Arbeit (durch „offene“ Falleingaben und Dokumentation)**
- **Fehlerfreundlichkeit im Team**
- **Offenheit zur Teamentwicklung**

„Mehrwerte“



► Mehrwert 1: Was sagen die KlientInnen?

- ich fühle mich richtig ernst genommen
- die vom Sozialraumträger sind immer für mich da
- Frau H. hat mir immer gesagt, dass ich doch eine gute Mutter bin, das hat mit Mut gemacht
- die Eingliederungshilfe hat mir geholfen, dass mein Sohn wieder zu Hause wohnen kann
- Mein Kind ist Teil der Klasse geworden (Inklusionsprojekt Schule)
- ich hätte nie gedacht, dass ich so viel selber hinkriegen kann
- die trauen (und muten) einem auch richtig was zu
- ich habe neue Netzwerke und Angebote kennengelernt

► Mehrwert 2: Was sagen die MitarbeiterInnen?

- Teamarbeit ist hilfreich und „trägt“ uns
- unsere Arbeit ist viel professioneller geworden, das stellen wir auch nach außen dar
- wir haben Spaß an der Arbeit
- wir haben die Veränderung als Chance begriffen
- wir übernehmen die Verantwortung für unser Budget
- unsere Motivation und Arbeitszufriedenheit ist gestiegen
- die Kooperation im SR ist viel besser geworden

► Mehrwert 3: Was sagen die Träger?

- es erfolgt eine Zusammenarbeit mit dem öffentlicher Träger auf Augenhöhe, fachlicher Austausch und Ideen werden gemeinsam entwickelt
- es gibt neue flexible Hilfen (z.B. stationär)
- es können auch Hilfen und Projekte (FüA/ FuA) ohne konkrete Einzelanträge gestaltet werden
- es gibt eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit (insbesondere Jugendhilfe und EGH-Kinder und Frühe Hilfen)
- die Sicherheit (der Arbeitsplätze) ist erhöht

► Mehrwert 4: Was sagt die Politik?

- eine erhebliche Verbesserung im Benchmarking hat stattgefunden und der Kreis Nordfriesland hat erhebliche Kosten gespart (1 % jährlich!) und dabei mehr Klienten erreicht
- die Jugendhilfe arbeitet inhaltlich besser als früher
- die Sozialräume werden einstimmig für die Jahre 2015 bis 2019 erneut ausgeschrieben, die Politik ist bei der Vertragsgestaltung (Einbeziehung der Urteile), Sichtung der Bewerbungen etc. umfassend beteiligt
- Bestätigungsschreiben Ministerin
- Aufnahme Koalitionsvertrag Bund
- maßgebliche Beteiligung Gutachten „große Lösung“ und Weiterentwicklung SGB VIII

► Fazit der „Sozialraumprojekte“

Wir machen
weiter so!

Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit